

# Berliner Volksblatt.

## Organ für die Interessen der Arbeiter.

Das „Berliner Volksblatt“ erscheint täglich Morgens außer nach Sonn- und Festtagen. Abonnementspreis für Berlin frei in's Haus vierteljährlich 4 Mark, monatlich 1,35 Mark, wöchentlich 35 Pf. Postabonnement 4 M. Einzelne Nr. 5 Pf. Sonntags-Nummer mit illustr. Beilage 10 Pf. (Eingetragen in der Postzeitungspreislifte für 1885 unter Nr. 746.)

**Insertionsgebühr**  
beträgt für die 3 gespaltene Zeilen oder deren Raum 40 Pf. Arbeitsmarkt 10 Pf. Bei größeren Aufträgen hoher Rabatt nach Uebereinkunft. Inserate werden bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition, Berlin SW., Zimmerstraße 44, sowie von allen Annoncen-Bureaux, ohne Erhöhung des Preises, angenommen.

Redaktion: Benthstraße 2. — Expedition: Zimmerstraße 44.

Der heutigen Nummer liegt für unsere auswärtigen Abonnenten die Nummer 44 des „Illustrirten Sonntagsblatt“ bei.

### Zur bulgarischen Katastrophe.

Der offiziöse Telegraph hat in der bulgarischen Angelegenheit die Rolle eines Diplomaten übernommen; ein Beschwichtigungstelegramm jagt das andere. Wollte man Alles, was nunmehr aus St. Petersburg, aus Konstantinopel, aus Sofia, aus Bularest und aus Belgrad telegraphirt wird, für baare Münze nehmen, so müßte man die ganze bulgarische Angelegenheit als einen „unglücklichen Zufall“ betrachten, dessen unheilvolle Wirkungen in gemüthlicher Arbeit an den grünen Tischen der Diplomatie beseitigt werden können. Der König Milan von Serbien hat die friedlichsten Absichten, allein er rüstet. Griechenland, im Begriff sich bis an die Bühne zu bewaffnen, läßt durch den Telegraphen erklären, daß es an kriegerische Aktionen gar nicht denkt. Aus Philippopel meldet sogar der Telegraph, daß man jede Agitation für einen Aufstand in Makedonien kriegerisch bestrafen werde, ein Versprechen, das man so interessanter ist, als es von den Deuten ausgeht, die soeben den Umsturz in Ostrumelien bewirkt und den auf Grund des Berliner Vertrags eingesetzten Gouverneur gegen das Völkerrecht verhaftet haben. In Rußland erfolgt das Verbot der Theilnahme russischer Offiziere und Freiwilliger an der bulgarischen Bewegung und dennoch strömen russische Offiziere und Freiwillige in Masse nach Bulgarien. Sie werden sich wohl denken, daß sie wegen Uebertretung des Verbots nicht allzu hart bestraft werden dürfen. Auch auf Randia regt es sich — man sieht, der europäische Orient ist wieder zu einem brodelnden Drogenkessel geworden und die Pforte soll ausessen, was darin gelocht wird. Und das Alles ist nur „zufällig“ gekommen; das heilige Rußland ist an all diesen Dingen so unschuldig wie ein kleines Kind.

Die Versicherungen des offiziösen Telegraphen finden in ganz Europa keinen Glauben mehr; laut und deutlich sprechen es alle Blätter, die sich nur noch einen Schatten von Unabhängigkeit bemäht haben, aus, daß es sich hier um einen wohl vorbereiteten russischen Coup handelt. Die Presse hat bei solchen Gelegenheiten auch die Aufgabe, das Publikum nicht durch ein solches Gaukelspiel täuschen zu lassen, wie es die offiziösen Telegramme aus dem Oriente aufgeführt haben.

Kein Mensch im zivilisirten Europa wird leugnen wollen, daß die nun mehr als vierhundertjährige Herrschaft der Osmanen auf der Balkanhalbinsel für die dort wohnenden Volksstämme unheilvoll gewesen ist. Die Paschawirthe-

schaft ist im Ganzen heute noch so schmächtig wie sonst und das Altürkenthum erstarrt und verhärtet in den Satzungen muhamedanischer Glaubenssätze, ist für einen zeitgemäßen Fortschritt immer noch unzugänglich. Wären dem unternehmenden Midhat Pascha und seinen Genossen seine kühnen Pläne gelungen, die Türkei zu einem wirklichen modernen Staatswesen zu machen, so wäre die Wirkung davon auf die gesammten Stämme des Balkans zurückgefallen und das Verhältniß aller dieser Stämme zur Pforte wäre ein anderes, der Zeit angemesseneres geworden. Darin lag aber auch die einzige Möglichkeit, die Situation auf der Balkanhalbinsel erträglicher zu gestalten. Innere Reformen an Stelle der politischen äußerlichen Veränderungen das war die große Idee Midhat Paschas. Das Altürkenthum widersetzte sich dem kühnen Neuerer und führte seinen Sturz herbei. Diese Verblendung hat das Altürkenthum schwer zu bezahlen; möglicher Weise damit, daß der Halbmond auf der Sophienkirche zu Konstantinopel durch das russische Kreuz ersetzt wird.

Die Pforte handelt mit vieler Mäßigung. Hätte sie wirklich, wie gemeldet wurde, den bekannten General Kutthar Pascha mit einem Heere nach Bulgarien geschickt, so wäre es den Revolutionären von Oden in Ostrumelien wahrscheinlich sehr schlimm ergangen, denn Kutthar Pascha ist kein Mann, der viel Federlesens zu machen gewohnt ist; er pflegt solche „gordische Knoten“, wie die bulgarische Frage einer ist, einfach mit seinem krummen Säbel zu zerhacken. Aber die Pforte ist nicht mehr so thatkräftig wie früher und sie hat ihre guten Gründe dazu. Wie die „Allgemeine Zeitung“ in einer Korrespondenz aus Konstantinopel ganz treffend sagt, hält sich das offizielle Rußland von der Theilnahme an dem bulgarischen Konflikt zurück; um so thätiger ist das offiziöse Rußland, die zweite Seele des Riesenkörpers. Das offiziöse Rußland eilt dem Bulgarenfürsten ganz offen zu Hilfe und daraus kann man wohl den Schluß ziehen, daß der besiegte Battenberger von Rußland nicht im Stiche gelassen werden würde. Obnehin gilt der neue türkische Unterstaatssekretär des Aeußeren für eine russische Kreatur.

Was käme dann, wenn die Bulgaren von den Türken besiegt wären?

Dann käme die russische Intervention; es würde wieder eine Konferenz zusammentreten und über das Schicksal der streitigen Provinzen entscheiden. 1878 hat die von Rußland erst indirekt, dann direkt angegriffene Türkei die Beche für das Ganze zahlen müssen. Würde es diesmal anders werden? Schwerlich! Unserer unmaßgeblichen Meinung nach wird die Türkei Ostrumelien nicht wieder kriegen, ob es nun mit dem nördlichen Bulgarien vereinigt bleibt oder ob man ihm eine neue äußere Gestalt verleihen wird. Daran

kann auch ein siegreicher Vorstoß eines türkischen Heeres gegen Bulgarien nichts mehr ändern. Daß der offiziöse Telegraph und gewisse Blätter die Aufgabe haben, diese Aussicht möglichst zu verschleiern, liegt auf der Hand. Erst wenn man vor der vollendeten Thatfache steht, werden die Koulissen weggeschoben.

Wer bei dieser Sache nur sehen und hören will, der kann es. Rußland läßt sich durch solche Abmachungen, wie der Berliner Vertrag eine ist, absolut nicht darin stören, seine Pläne gegen Konstantinopel zu verfolgen. Wir finden dies so gefährlich, nicht weil es gerade die Türken sind, denen die Intriguen und Machinationen des heiligen Rußland gelten, sondern weil in der bulgarischen Katastrophe der Beweis enthalten ist, daß mit dem großen Friedensförderer im Osten eben kein Frieden zu machen ist, daß das heilige Rußland durchaus rücksichtslos seine länderstüchtigen Pläne verfolgt, allen Verträgen zum Troß.

Darin liegt auch das Charakteristische der dreiviertelasiatischen Macht, die in Europa die Vorherrschaft zu erreichen strebt. Staaten, die als zivilisirt gelten wollen, müssen sich doch für verpflichtet erachten, große Staatsverträge ernsthaft aufzufassen und zu halten; für die Staatsmänner in St. Petersburg aber scheinen noch immer jene Anschauungen maßgebend zu sein, auf Grund deren einst in wilden Zeiten die Häuptlinge der Mongolen und der Tartaren gegen den Westen vorzubringen pflegten.

So wird ein Stück vom „Testament Peters des Großen“ nach dem andern verwirrt. Katharina II. ließ einst am Schwarzen Meer eine Tafel anbringen mit der Inschrift: „Weg nach Konstantinopel!“ Wenn man den Russen erst möglich gemacht hat, sich in Konstantinopel festzusetzen, wie wird dann wohl die Inschrift auf dem politischen Wegweiser lauten, den sie dort aufstellen?

### Politische Uebersicht.

Dem soeben in Kraft getretenen Unfallversicherungsgesetz widmet die „Nordd. Allg. Zig.“ einen längeren Artikel, in dem sie sich am Schluß folgendermaßen äußert: „Gerade heute (am 1. Oktober) aber, wo das zuerst in Angriff genommene Werk der Sozialreform gleichsam seinen Abschluß erreicht hat, wo wir mit Befriedigung auf die Zeit des Kampfs und Ringens zurückblicken können, haben wir uns auch zu erinnern, daß weitere Schritte auf dem Gebiete dieser Reform noch vor uns liegen. Nachdem aber bei diesen ersten Schritten der prinzipielle Widerstand überwunden, der geistige Kampf um die Ziele ausgelämpft ist, giebt die heute erreichte Ueberführung dieses wichtigen Schrittes in das Leben des Arbeiters die Hoffnung, daß ohne die Kämpfe von gleicher Festigkeit die weiteren Ziele der allerhöchsten Botschaft vom 17. November 1881 erreicht werden können, und daß es unserem großen Kaiserlichen Herrn noch vergönnt sein werde,

Herttha und der Missionär sprachen dem General ihren Dank in warmen Worten aus. Jansen dagegen schwieg, während seine Stirn sich in sinnende Falten legte. Hatte es zuerst in seinem Plane gelegen, sich in Fort Bridger von seinen beiden Nichten auf ewig zu trennen und in stiller Zurückgezogenheit und strenger Ausübung religiöser Pflichten Ersatz für die ihm gewordenen Kämpfungen zu suchen, so brachten die Generals Worte ihn auf andere Gedanken. Es verwundete sein natürliches Gefühl, die beiden Schwestern von fremden Menschen an fremde Menschen empfohlen zu wissen, und um diesem vorzubeugen, faßte er den Entschluß, nicht eher von ihrer Seite zu weichen, als bis sie zur Reise nach ihrem nordischen Heimatslande sich in New-York an Bord eines sichern und schnellen Schiffes begeben haben würden.

Zufrieden mit dem Erfolg ihres Besuches bei dem General, und allerseits heiterer gestimmt über die Nachricht der friedlichen Ausgleichung der zwischen den Vereinigten Staaten und den Mormonen ausgebrochenen Mißtheiligkeiten, trafen sie erst nach Mitternacht wieder in dem Lager des Missionärs ein, wo sie von Editha Holmsten aufs freudigste empfangen wurden.

Nach kurzer nächtlicher Ruhe waren sie indeß schon wieder in Bewegung, um sich zum baldigen Aufbruch zu rüsten.

Der Missionär schlug die geradeste Richtung mitten durch das Feldlager ein, um sich langsam nach Fort Bridger hinzubegeben. Jansen und Herttha dagegen trafen zur bestimmten Stunde in dem Engpaß ein, wo sie sich, wie verabredet war, der nach dem Salzsee bestimmten Kavallerie-Abtheilung anschlossen.

Sie beabsichtigten, den Ueberbringer der Depeschen zuerst nach der Salzsee-Stadt zu begleiten, dort von dem Gouverneur noch eine besondere Ordre für Weatherton's augenblickliche Freilassung zu erwirken, und auf dem nächsten Wege Fort Utah zuweilen.

über den Lieutenant Weatherton, von welchem ja Niemand etwas wußte, zum größten Dank verpflichtet. Doch die Nacht rückte immer weiter vor, und nach Eurem Aeußern zu schließen, wollt Ihr gewiß nach Eurem eigenen Lager zurückkehren, welches natürlich nicht weit von hier entfernt sein kann. Morgen früh gegen zehn Uhr werde ich die betreffenden Papiere, nachdem ich mit Rücksicht auf Euren Befangenen das Erforderliche hinzugefügt habe, absenden, und, wenn Ihr um diese Zeit an der Mündung des Passes sein wollt, so könntet Ihr selbst mit zu den Ersten gehören, welche die Nachricht von einem hoffentlich dauernden Frieden im Thale des großen Salzsees verbreiten.“

Bei diesen Worten reichte er Herttha mit freundlichem Nicken die Hand, worauf er sich dem Missionär zuwendete und ihn fragte, worin er ihm dienen könne.

Ohne näher auf das Verhältniß einzugehen, in welchem Editha und Herttha zu einander standen, bat der Geistliche für eine Dame und ihr Kind, welche den Gatten und Vater verlor, daß ihnen eine Reisegelegenheit nach den Vereinigten Staaten, vorläufig aber nur nach dem nur wenige Tagereisen weit entfernten Handelsposten Fort Bridger, gestattet sein möge.

Es war nämlich zwischen Jansen und dem Geistlichen verabredet worden, daß letzterer die junge Frau und ihr Kind nach Fort Bridger begleiten, dort aber so lange mit denselben harren sollte, bis entweder Nachricht von Herttha oder auch diese selbst bei ihnen eingetroffen sei. Der Missionär wollte dann wieder an den Columbia-Fluß zurückkehren, während die Schwestern unter dem Schutze irgend eines Militärkommandos ihre Reise nach dem Osten fortzusetzen gedachten.

Der General ging sogleich auf das Ersuchen des Missionärs ein und stellte ihm frei, unter den fast täglich nach dem Missouri ausbrechenden Wagenzügen nach eigenem Ermessen eine geeignete Reisegelegenheit für seine Schutzbefohlenen auszuwählen. Außerdem fügte er die Versicherung hinzu, wie gern er bereit sei, dieselben noch mit Empfehlungsbriefen an einflußreiche Personen zu versehen, um ihnen nicht nur eine freundliche Aufnahme, sondern auch verlässliche Rathschläge für ihr weiteres Fortkommen zu sichern.

(Aus dem Verbot.)

### Feuilleton.

#### Das Mormonenmädchen.

Amerikanische Erzählung

von

Waldwin Willhausen.

(Fortsetzung.)

„Dieselben enthalten den Befehl für mich, nicht nur die Feindseligkeiten nicht zu eröffnen, sondern auch baldmöglichst eine bestimmte Person unter Eskorte nach der Salzsee-Stadt zu senden. Diese ist nämlich beauftragt, dem Gouverneur Young mitzutheilen: „daß die Regierung der Vereinigten Staaten sich dafür entschieden habe, auf die Vorschläge der Mormonen einzugehen, auf Grund dessen die Truppen aus der Nähe des Mormonengebiets zurückzuziehen und fernere Friedensunterhandlungen anzuknüpfen.“

„Ihr sehet daraus, meine liebe Miß, und auch Ihr, meine Herren, eine Auswechslung der Gefangenen, deren Zahl sich im Ganzen auf drei oder vier Personen beläuft, muß selbstverständlich stattfinden. Doch besitze ich nebenbei die Macht, im Fall man sich darauf stützen sollte, daß der junge abenteuernde Schiffsdienstant sich auf seine eigene Hand zum Gefangenen machen ließ, ihn mit Gewalt zu befreien, und so thöricht werden die Mormonen hoffentlich nicht sein, sich um eines einzigen Menschen willen in einen Krieg zu verwickeln.“

„Nein, gewiß nicht,“ versetzte Jansen ernst, „oder sie würden sich weit eher geweigert haben, neben dem von ihnen selbst gewählten Gouverneur, um den Preis des Friedens, auch noch einen von der Vereinigte Staaten-Regierung eingesetzten Kommissär bei sich aufzunehmen.“

„Gut, gut,“ entgegnete der General gelassen, „es kann sich zwischen uns nicht um politische Fragen handeln. Unsere Zusammenkunft hat einen rein privaten Charakter, und indem Ihr mir Gelegenheit gebt, mich Euch gefällig zu zeigen, habt Ihr mich auch durch Eure Mittheilungen

weitere Früchte heranreifen zu sehen, für die seine Sorge um die Wohlthat und den sozialen Frieden seines Volkes mit väterlicher Hand die Saat gestreut und den Acker bestellt hat. — Nun, wir wollen annehmen, daß weitere Schritte auf dem Gebiete der Sozialreform geplant sind. Aber es drängt sich uns denn doch die Frage auf, welcher Art sind diese Schritte? Das von der offiziosen „Kordb.“ so sehr gepriesene Unfallversicherungsgesetz hat neben den Vorteilen, welche es dem Arbeiter bietet, doch sehr dunkle Schattenseiten. Die Festlegung der Karenzzeit auf 13 Wochen belastet die Arbeiter in kolossalem Maße und gestattet dem Unternehmer die weitaus größere Anzahl der Unfälle auf die Schultern der Arbeiter abzumwälzen. Wie wir schon so oft betont haben, muß das Bestreben einer wirklichen Sozialreform dahin gerichtet sein, Vorbeugungsmaßnahmen zu treffen, Einrichtungen zu schaffen, die den Arbeiter vor allzu starker Ausnutzung schützen. Ueberanstrengung, ungesunde Arbeitsräume, sowie das Hantieren mit Stoffen, welche der Gesundheit oft äußerst nachteilig sind, bilden die Hauptveranlassung zu Erkrankungen und Unfällen, diese gilt es also zunächst zu beseitigen. Und das kann nur geschehen, wenn man den Forderungen der Arbeiter nach einem wirksamen Schutzgesetz Rechnung trägt. Ein zeitgemäßer Maximalarbeitslag hat für die gesamten Arbeiter einen viel höheren Wert, als ein halbes Duzend Unfallversicherungsgesetze, die sich auf der Basis des jetzt in Kraft getretenen bewegen.

Ein interessantes Augenblick hat auf der im September in Bremen abgehaltenen Versammlung deutscher Armenpfleger der Polizeirath Jagielski (Königsberg i. Pr.) gemacht, welche über „den Arbeitsnachweis als Mittel vorbeugender Armenpflege“ referierte. Derselbe führte aus, daß „nach seiner Wahrnehmung die weitaus größte Mehrzahl der Verbrechen aus Noth begangen werde. Dieser letzte Uebelstand sei aber nicht durch Armenunterstützung, sondern dauernd nur durch Nachweis von geordneter und lohnender Beschäftigung zu beseitigen.“ Wenn aber die Arbeiterblätter solche Sätze aufstellen, erhebt der offiziale Chorus ein wüßtes Geschrei und führt als „Ursachen“ der Verbrechen die „Entchristlichung“ und ähnliche schöne Dinge an. Daß die Vorschläge des Herrn Jagielski keine irgendwie erhebliche Aenderung herbeiführen können, liegt in der Natur der Sache. Er beantragte nämlich zu beschließen:

Der Konzeß erklärt: 1. Die Beschaffung von Arbeit ist das allein wirksame und absolut nothwendige Mittel, um der Verwahrlosung und dem Anheimfallen der Armenpflege vorzubeugen. 2. Die Arbeit muß gewährt werden je nach der Beschaffenheit der in Frage kommenden Personen, und zwar: a. Kinder im Alter von 2 bis zu 6 Jahren solcher Eltern, welche dieselben nicht selbst zu beaufsichtigen im Stande sind, sind in Volksschulgärten zu beschäftigen, Kinder schulpflichtigen Alters in „Knaben-“ und „Mädchenhorten“. b. Erwachsene arbeitsfähige Personen ist, wenn möglich, lohnende Arbeit nachzuweisen und in Ermangelung solcher Notharbeit event. in eigens dazu bestimmten Arbeits- oder Erwerbsanstalten zu überweisen. c. Beschäftigungserwerbsfähige Personen ist bei event. Uebernahme der Wohnungsmiethel und Beschaffung von Erwerbsmitteln passende leichte Arbeit zu vermitteln. 3. Die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß geeignete Einrichtungen vorhanden sind, um durch Anweisung von Beschäftigung der Verwahrlosung und dem Anheimfallen der Armenpflege vorzubeugen, liegt jedem Armenverbande für seinen Bezirk ob und erfordert es das wohlthätigste eigene Interesse, diese Aufgabe in der zweckmäßigsten Weise zu erfüllen. 4. In diesen Bestrebungen sind die Armenverbände durch die Gesellschaft zu unterstützen. Nur bei umfassender Mitwirkung der Gesellschaft ist das erstrebte Ziel, durch Gewährung von Beschäftigung und Zuweisung von Arbeit der Verwahrlosung und dem Anheimfallen der Armenpflege vorzubeugen, zu erreichen.“

Alles recht gut, aber wie will Herr Jagielski unter der unbeschränkten Herrschaft der kapitalistischen Produktionsweise diese Einrichtungen durchzuführen? Die Wörtchen „ist zu“ wie „wenn möglich“, die wir in seinem Antrage finden, lassen tief blicken. Auf dem Wege freier Vereinbarung ist nichts oder nicht viel zu erreichen. Die industrielle Reservearmee, der Pauperismus sind nicht aus der Welt zu schaffen mit frommen Wünschen. Dazu gehört eine tüchtige Arbeiterschutzesgesetzgebung. Dieselbe würde die Bahn für eine gesündere Entwicklung unseres Wirtschaftslebens frei machen. Wer bürgt übrigens dafür, daß die „eigens bestimmten Arbeitsanstalten“ (vergl. Punkt 2 b) sich nicht zu den wunderbaren Arbeitshäusern nach berühmten englischen Muster ausweiten? Die Erfahrungen der Vergangenheit machen mißtrauisch gegen alle solche Vorschläge. — Der bekannte demokratische Stadtrath Flesch (Frankfurt a. M.) stellte folgenden praktischen Zusatzantrag: „Es ist Sorge zu tragen, daß die beschaffte Arbeit der selbstgesuchten möglichst geringe Konkurrenz mache, ganz besonders, daß sie nicht zu Lohnlägen gewährt werde, die geringer sind, als die sonst ortsüblichen und daß das Arbeitsprodukt nicht zu geringeren Preisen verwertet werde, als die sonst im freien Verkehr erhältlich sind.“ — Die

Versammlung überwies beide Anträge „als schätzbares Material“ dem Zentralauschluß. Sie werden dort wohl den Weg „als schätzbares Material“ gehen, d. h. im Papierkorb versinken. Was nützen all die schönen Worte! Die Lösung lautet: Her mit dem Maximalarbeitslag!

Die körperliche Züchtigung der Schulkinder ist ein Uebelstand, der dem Grundzuge der Menschlichkeit und den Prinzipien einer gesunden Pädagogik zuwiderläuft. Besser wäre es sicherlich, den Ursachen auf den Grund zu gehen, als die Prügelstrafe zu reglementiren. Die Regierung zu Arnsherg hat unterm 17. September an die Kreis- und Provinzschulleitern eine Verfügung erlassen, in welcher den Lehrern und Lehrerinnen folgende Bestimmungen eingeschärft werden:

1. Die körperliche Züchtigung darf nur in Fällen ganz ungewöhnlichen Verhaltens, zu welchen offensbare Widersecklichkeit, freches Bögen, rohes und unsüchtiges Betragen, mißwillige Beschädigung der Mittheilen und fremden Eigentums, beharrliche Trägheit und Gleichgültigkeit, Verhöhnung älterer oder gebrechlicher Personen und dergleichen zu rechnen sind, angewendet werden, und zwar in der Regel erst nach vorausgegangenem Androhung und erfolglosem Gebrauche der vorrägen dem Lehrer in hinreichender Zahl und Abstufung zu Gebote stehenden Strafmittel. 2. Geschlecht, Alter, Temperament und Gesundheitszustand der Kinder sind, wenn körperliche Strafen zur Anwendung kommen müssen, thunlichst zu berücksichtigen und bei Kindern unter acht Jahren, sowie bei Mädchen ist die körperliche Züchtigung möglichst zu vermeiden. 3. Die Züchtigung darf nur in den freien Gängen des Schulzimmers vollzogen werden, und zwar in der Regel erst am Schlusse der Unterrichtsstunde, jedoch im Beisein der übrigen Kinder der Klasse. 4. Als Züchtigungsmittel darf bei Kindern unter acht Jahren nur eine aus dünnen Reisern bestehende Ruthe, bei älteren Kindern, insbesondere bei Knaben, ein bieglamer glatter Stod von der Stärke eines Fünftelers gebraucht werden. Das Schlagen mit einem stärkeren oder Inotigen Stodde, mit einem Feneal oder Violinbogen, mit der Hand oder Faust ist durchaus unstatthaft. 5. Bei Mädchen darf die Züchtigung nur auf den Rücken und den linken Oberarm, bei Knaben auf den Rücken und das Gesäß vollzogen werden. Das Schlagen auf den Kopf oder ins Gesicht, auf die flache Hand oder die Fingerspitzen, das Reizen an den Haaren, Ohren oder anderen Körperteilen, sowie das Stoßen auf den Rücken oder wider die Brust werden als Ueberschreitungen des Züchtigungsrechtes betrachtet werden. 6. Was den Grad der körperlichen Strafen betrifft, so sollen dieselben niemals zu hart sein, sondern in den Grenzen einer verständigen mütterlichen Fucht sich halten, damit das Ehrgefühl der Kinder nicht abgestumpft und denselben nicht die Lust und Liebe zur Schule benommen werde. Zu widerstandlungen gegen diese Bestimmungen werden nach Maßgabe der allerhöchsten Kabinettsordre vom 14. Mai 1825 durch angemessene Disziplinarstrafen und event. durch zeitweilige Entziehung des Züchtigungsrechtes geahndet werden.

Um Mißverständnisse zu vermeiden, sei nochmals festgestellt, daß dieser Erlass aus dem Jahre des Heils — 1885 stammt. Wenn man über die Verwilderung der Jugend klagt, so soll man bedenken, daß die große Masse des arbeitenden Volkes nicht in der Lage ist, den Kindern eine gute Erziehung zu Theil werden zu lassen. Mann und Frau gehen in die Fabrik, das Kind wächst unbeaufsichtigt auf, oder aber es wird schon im zartesten Alter zu harter Arbeit gepreßt. Daß unter solchen Umständen, unter dem Druck härtester Entbehrungen, oft inmitten einer nichts weniger als sittigen Umgebung, das Gemüth des Kindes leicht verrotzt wird, liegt auf der Hand. Es ist nun ein gutes Zeichen für die innere Trefflichkeit des Proletariats, daß es in seinem Kern doch so gesund bleibt. Man schafft bessere Lebensbedingungen für die große Masse, anstatt solche pädagogische Maßregel zu treiben. Das wird, das muß helfen.

Die „Augusta“ wird nun auch offiziell als verloren betrachtet. Die Admittalität veröffentlicht jetzt im „Reichsanzeiger“ eine nähere Darstellung von dem Schiff, der Fahrt derselben und den bisher unternommenen Nachforschungen. Danach verließ die „Augusta“ in der Nacht vom 1. zum 2. Juni Perm mit der Bestimmung nach Alban (Australien). Es ist wahrscheinlich, daß das Schiff in einem Inlon, welcher dasselbe im Golf von Aiden getroffen hat, untergegangen ist. Die durch das Kommando des ostafrikanischen Geschwaders und die Konsulate der Haupthandelsplätze des indischen Ozeans angestellten Nachforschungen nach dem Verbleib der Korvette sind ebenso resultatlos geblieben, als die durch einen englischen Dampfer am 14. September auf den Shagoo-Inseln erhobenen Nachfragen. Da ferner seit dem Tage, an welchem die Korvette Perm verließ, 4 Monate vergangen sind, eine Zeit, welche für die Korvette mehr als genügend gewesen wäre, selbst bei eingetretener Kohlenmangel oder havarirter Maschine einen Hafen zu erreichen, so ist keine Hoffnung mehr vorhanden, daß das Schiff noch schwimmt, die Besatzung noch am Leben ist. Eine Anlage enthält das Verzeichniß der an Bord der „Augusta“ eingeschiffte Personen. Es sind 223 Mann, darunter

9 Offiziere, 153 Mannschaften der Matrosendivision, 55 Mannschaften der Werftdivision, 3 Mann vom Seebataillon und 3 kontraktlich engagierte Bediensteten.

Ueber die Schulbildung der in die deutsche Armee und Marine eingestellten Rekruten enthält das Augustheft der Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reichs interessante Aufschlüsse. Nach diesen betrug die Zahl Derjenigen, welche weder lesen noch ihren Namen schreiben konnten:

Jahr	1884/85	1851	oder 1,21 pSt.	1875/76	1884/85
im Reg.-Bez. Posen	1883/84	1923	1,27	15,26 pSt.	8,59 pSt.
„ „ „ „	1882/83	1992	1,32	11,90	9,10
„ „ „ „	1881/82	2332	1,54	11,30	8,47
„ „ „ „	1880/81	2406	1,59	9,82	7,36
„ „ „ „	1879/80	217	1,57	9,80	8,13
„ „ „ „	1878/79	2574	1,80	6,74	3,48
„ „ „ „	1877/78	2476	1,73	5,88	5,18
„ „ „ „	1876/77	2975	2,12	3,45	0,75
„ „ „ „	1875/76	3311	2,37		

Greift man die Bezirke, welche den bedeutendsten Prozentsatz von Analphabeten lieferten, heraus und stellt für dieselben das erste dem letzten Jahre der Periode 1875—76—84—85 gegenüber, so betragen die Analphabeten von der Gesamtzahl der Rekruten:

Reg.-Bez.	Posen	1875/76	1884/85
„ „ „	Marienwerder	11,90	9,10
„ „ „	Bromberg	11,30	8,47
„ „ „	Gumbinnen	9,82	7,36
„ „ „	Danzig	9,80	8,13
„ „ „	Oppeln	6,74	3,48
„ „ „	Königsberg	5,88	5,18
„ „ „	in Elb-Lothringen	3,45	0,75

Diernach wäre eine bedeutende Abnahme der Analphabeten, namentlich in Posen, Danzig, Oppeln und Elb-Lothringen zu konstatiren.

Für die vorgunehmenden Neuwahlen zum Abgeordnetenhaus hat der Minister des Innern nach einer Bekanntmachung im „Reichsanzeiger“ als den Wahltermin für die Wahl der Wahlmänner den 28. Oktober d. J., für die Wahl der Abgeordneten den 5. November d. J. festgesetzt.

Die Polizeiverwaltung in Sorau veröffentlicht, der „Schlesischen Zeitung“ zufolge, eine Bekanntmachung, welche die Sorauer sowie diejenigen auswärtigen Bäcker und Verkäufer von Backwaren, welche solche zum Verlaufe ausstellen, verpflichtet, vom 1. Oktober d. J. ab die Preise und das Gewicht ihrer verschiedenen Backwaren durch einen von außen sichtbaren Anschlag am Verkaufstische zur Kenntniß des Publikums zu bringen und Waagen mit den erforderlichen Gewichten zum Nachwiegen der verkauften Waaren aufzustellen.

Aus Schlesien berichtet die „Reisser Jtz.“, daß sich bei der Vernehmung zahlreicher Arbeiter aus den Kreisen Reiffe, Fallenberg und Neustadt alle Arbeiter für den völligen Wegfall der Sonntagsarbeit ausgesprochen haben. Im Regierungsbezirk Oppeln erklärte sich ebenfalls auch nicht ein einziger der vernommenen Arbeiter für die Sonntagsarbeit.

München, 30. September. Hier ist wieder eine Person wegen Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei ausgewiesen worden; das Ministerium des Innern hat angeordnet, daß der aus Innsbruck gebürtige Schneider Hödingler das Königreich verlassen müsse, „nachdem dessen sorgfältig agitatorische Wirksamkeit für die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie festgestellt ist.“ Hödingler war — wie der „Bayerische Landbote“ berichtet — seit April hier und hielt sich früher in Würtemberg auf. Die Frau des Ausgewiesenen liegt schwer krank darnieder; er selbst ist brustkrank und kaum im Stande, den Lebensunterhalt für beide und ein vierjähriges Kind zu erwirgen. Die „agitatorische“ Thätigkeit soll derselbe in Würtemberg ausgeübt haben; hier ist er in Arbeiterkreisen unbekannt, ausgenommen seine Berufsgenossen, die ihn schon mehrfach unterstützt haben.

Zur Krise in den Balkanländern sind keine Thatsachen von Belang zu melden. Die Kämpfe werden in allen Balkanstaaten mit großem Eifer betrieben, namentlich ist die Haltung Serbiens eine sehr kriegerische. Die Beförderung von Reisenden wird eingestellt werden. Die Bahnhöfe befördern täglich 3000 Mann Truppen. Die Mobilisirung dürfte in zehn Tagen beendet sein. Die Verbindung zwischen Risch und Vranja dürfte in einigen Tagen fertig gestellt sein. Die Truppen werden dann bis auf etwa 70 Km. über Risch hinaus befördert werden.

Nicht minder kriegerisch steht es in Griechenland aus: Die Kammer ist auf den 17. Oktober einberufen worden. Die Regierung hat Pferdekläufe angeordnet. Die ersten Truppen sendungen sind an der Grenze angelangt. Die in Athen wohnhaften Makedonier organisiren ein Freiwilligen Bataillon. Wie verlautet, hätten die Aretenser die Absicht, die Vereinigung Aretas mit Griechenland zu proklamiren, wenn der status quo im Orient geändert wird.

Durch einen Tagesbefehl des Fürsten von Bulgarien sind die Führer der Truppen und Milizen angewiesen worden,

vorüberkommen würden, um sich mit grimmiger Wuth auf dieselben zu stürzen.

Auch häßliche Klapperschlangen hatten ihre Schlupfwinkel verlassen, um den heißen Tag so recht nach Herzenslust zu genießen. Lang ausgestreckt ruhten sie im vollen Sonnenschein, und nur dann ließen sie ein kurzes leises Rassel vernehmen, wenn eine nachweisliche Heuschrecke, ihren Körper für einen alten verwitterten Lederbeutel ansehend, auf denselben hinaufkletterte, und lustig mit ihren gezahnten Beinen an den Flügeldecken zu reiben und schnarrnd die winzigen Trommelfellen zu rühren begann.

Ja, Heuschrecken, Klapperschlangen, Taranteln, Fliegen und Eidechsen, und hin und wieder ein verdorrner Skorpion, das schien das ganze Leben dort oben zu sein. Alles übrige war maßloses Gestein, Geröll und Sonnenschein, und entsprossen auch wirklich hier eine Gruppe verkrüppelter und kränklicher Zedern, dort wieder einige feine Orashalme oder auch stachelige Kakteen dem dünnen Erdbreich, so sahen dieselben doch so niedergeschlagen aus, als ob sie den folgenden Tag nicht mehr erleben würden.

Wenn nun eine tödliche Einsamkeit und Dede das Hochland charakterisirte und, außer dem Schwirren der Insekten, kein anderer Ton die tiefe Stille unterbrach, so mußte es doppelt überraschen, daß sich auf einem mächtigen, wallähnlichen, von drei Seiten durch furchtbare Schluchten begrenzten Vorsprung ein einzelnes menschliches Wesen zeigte. Obgleich, soweit das Auge reichte, nichts sichtbar, was ein auffallendes Benehmen rechtfertigte, so schlich diese menschliche Gestalt doch so langsam und vorsichtig unter dem äußersten Rande des östlichen Abhanges dahin, daß man den schwarzhaarigen Kopf, der nur zur Hälfte über die Oberfläche des Plateaus emporragte, aus der Ferne eben so gut hätte für ein kleines Raubthier halten können, welches ausgegangen, um irgend einer zwischen dem Gestein verborgenen Beute nachzustellen.

Das Plateau bildete oben eine scheinbar ununterbrochene Ebene. Dieses sowohl, wie alle anderen mehr oder minder abgeflachten, welche sich nach allen Richtungen hin erhoben, waren dadurch entstanden, daß die aus dem Westen dem

sein Wissen zu bereichern, sind wohl die Einzigen, welche, mit einem verlockenden Ziele vor Augen, alle übrigen Rücksichten leichtsinnig vergessen und gerade da am eifrigsten vorzudringen versuchen, wo sich ihnen die größten und am schwersten zu überwindenden Hindernisse entgegenstellen. Sie bringen vor, ohne zu überlegen, ob es ihnen auch vergönnt sein wird, jederzeit den Rückweg einzuschlagen, und nur zu oft bezahlen sie die Genüsse, nach welchen sie haschten, mit den schrecklichsten Entbehrungen und Leiden, und zuweilen sogar mit ihrem Leben.

Dergestalt ist also das Hochland von Neumergito. Ganz besonders schwer wiegende Gründe müssen daher vorhanden sein, sollen Leute, die sich auf der alten Emigrantenstraße befinden, von dieser abbiegen und sich zu einer Wanderung durch die verworrenen Klüfte und tief in die Erde hineinreichenden Schluchten entschließen. —

Es war am sechsten Tage nach jener Nacht, in welcher Weatherton und Kapit Fort Utah verlassen hatten. Sengend brannte die Mittagsonne auf die massiven Gesteinslagen nieder, welche, sich, fast horizontal, über das ganze Hochland erstreckten, und mit wellenförmigen Bewegungen zitterte die erhitzte Atmosphäre nahe dem Erdboden.

Große blaueköpfige Eidechsen und zierliche Hornfrösche lagen regungslos auf den glühenden Steinen, mit weit geöffnetem Rachen wollüstig die heiße Luft einschöpfend. Kaum beachteten sie die schönen, goldglänzenden Fliegen, welche sich ihnen zuweilen mit ungläubiger Kühnheit gerade auf den Kopf setzten und von dort aus mit übermüthiger Haltung auf der schuppigen Straße bis an die äußerste Spitze des Schwanzes spazierten, auch wohl auf demselben Wege wieder bis an die Nasenspitze zurückkehrten, wo sie dann nicht selten nach einer blißschnellen Bewegung des unter ihnen befindlichen trägerischen Bodens spurlos in dem fürchterlichen Rachen verschwand.

Vanabeharte Taranteln lauerten eben so regungslos wie die Eidechsen in ihren schwer bemerkbaren Höhlen; die finarreich besetzten kleinen Fallthären lehnten auf ihren Köpfen, den übrigen Theil des Körpers vollständig verborgend. So lagen sie da, scheinbar mit dem Gestein verwachsen, jedoch ungeduldig harrend, daß andere Insekten

## Die Urgalis.

Ueber den Charakter und die südliche Ausdehnung der felsigen Hochplateaus von Neumergito ist schon in einem früheren Kapitel gesprochen worden.

Dieselben erstrecken sich mit wenigen Ausnahmen so weit nach Norden, daß sie von der südlichen Spitze des Utahgebirgs innerhalb acht Tagen erreicht werden können, vorausgesetzt, daß man dieselben eben zu seinem Ziele gewählt hat und es nicht vorzieht, der alten Emigrantenstraße zu folgen, welche westlich an diesen furchtbaren Territorien vorbeiführt und in dem südlichen Kalifornien im Rajon-Pag mündet. —

Es giebt wohl nur wenig, sehr wenig Menschen, welche sich in ihrer Phantasie ein nur annähernd richtiges Bild von jenem zerklüfteten Hochlande zu entwerfen vermögen; noch weniger aber, welche es wagten, in dieses abgeschlossene, furchtbar schöne und erhabene Reich einzudringen, in welchem ihnen bei jedem Schritt der Tod in seinen schrecklichsten Gestalten entgegengrinst.

Wo es gilt, den wilden Bestien im Kampfe auf Tod und Leben zu begegnen; wo es gilt, den eben so wilden Eingeborenen auszuweichen oder, wo kein anderer Ausweg sich zeigt, ihnen Auge in Auge gegenüber zu treten, da steht dem Manne der angeborene Muth zur Seite, und bis zum letzten Augenblick verläßt er sich auf die Waffen, welche er der menschlichen Kunst verdankt, und auf die Waffen, welche ihm in Form höherer geistiger Begabung verliehen wurden.

Wo aber die Natur selbst ihm Hindernisse in den Weg legte, wo die Elemente sich vereinigten zu haben scheinen, dem Sterblichen den Zutritt in die geheimsten Erdennischen zu verwehren und den Verwegenen, der den Sieg über die erhabenen Schöpfungswerke daoozutragen meint, mit Untergang und Verderben bedrauen, da ist das Eisen in der Faust des Mannes nicht mehr werth, als der Strohhalm in der Hand eines spielenden Kindes, die hohe geistige Begabung nicht weiter reichend, als die lustigen Traumgebilde eines trägen Schlafers.

Der unter Gefahren verhärtete und nach Abenteuernden bürstende Pelzjäger, und der Forscher, der darnach strebt,

jeden Kampf zu vermeiden, über die Sicherheit der Einwohner zu wachen und den Uebertritt Bewaffneter über die Grenzen zu verhindern. Ferner ist angefügt, daß zum Vorkommen der nachherigen Ereignisse bestraft werden würden, aber es ist nicht ausgeschlossen, daß die auf's höchste gesteigerte Aufregung sich nach irgend einer Seite hin Luft macht. Es soll nach Meldungen aus Bularest die Disziplin der bulgarischen Truppen stark gelockert sein. Nach in Bularest eingegangenen Nachrichten aus Bulgarien sollen bei Ruffendil an der Grenze etwa 2500 Mann türkischer Truppen stehen. Gegen 3000 bulgarische Freiwillige seien dorthin dirigiert.

Die Bulgaren haben eine Kommission an den Kaiser von Rußland abgeordnet. Bäterchen soll helfen, was ihm jedenfalls recht erwünscht ist. Die Deputation besteht aus dem Erzbischof Clement, Staatsrath Guerdjicoff, Bankgouverneur Guerdjicoff, Advoeat Demeter Lutzicoff und Kaufmann Demeter Pappazoff. Die Kommission ist bereits bis Kopenhagen gekommen.

Aus Konstantinopel wird unterm 1. Oktober berichtet: Im heutigen Ministerrath wurde ein kaiserlicher Erlass vorgelesen, welcher eine starke Truppenkonzentration an der rumelischen Grenze nach Makedonien anordnet. Ein ferneres Telegramm vom 1. Oktober meldet: Der deutsche Botschafter v. Radowski ist gestern gelandet. Die Fortie requirirte die Bahnhöfen Ismid Haider (Kleinasiens) und Konstantinopel-Adrianopol zum Truppentransport. Die Botschafter sind bei dem Dogen, Graf Corti, zu einer vorläufigen Besprechung zusammengetreten. Die diplomatische Aktion hat also begonnen.

## Lokales.

Unter dem Titel „Das Gedächtniß vor Gericht“ macht die „Volkss- Zeitung“ auf einen Uebelstand unseres Strafverfahrens aufmerksam, der wie in früheren Fällen auch in dem Prozesse Graef sich geltend macht. „Auch in diesem Prozesse“ schreibt die „Volkss- Ztg.“, „handelt es sich in einem, wie wir annehmen, dem schwersten Punkte der Anklage, um die Frage: Was hat der Angeklagte in einem früheren Prozesse beschworen? Seine Aussage ist nicht protokolliert; die Anklage des Weineids stützt sich vielmehr auf das Gedächtniß der Zeugen. Nun ergeht sich aber die Anklage gar nicht wunderbare, für ein Gerichtsverfahren aber doch höchst bedenkliche Erscheinung, daß nicht nur die Ansicht des Angeklagten über das, was er beschworen, mit der Behauptung der Anklage in unlösbarer Widersprüche steht, sondern auch, daß die aufgerufenen Zeugen die gewünschte Lösung nicht herbeiführen vermögen, im Gegentheil den Widerspruch noch verschärfen. Ja, die Zeugen widersprechen sich einander nicht nur in Bezug auf den Wortlaut der verhängnißvollen Frage, sondern sie widersprechen sich auch in Bezug darauf, wer von ihnen die Frage an den Zeugen gerichtet habe. Und es sind dies nicht Zeugen, wenn wir so sagen dürfen, gewöhnlichen Schlägers, sondern es sind Zeugen, zu denen man sich ganz besonderer Zuverlässigkeit versehen darf: es ist ein ganzer Gerichtshof einschließlich eines Rechtsanwaltes. Der Präsident dieses Gerichtshofes behauptet unter seinem Eide, er sei es gewesen, der dem Zeugen jene Fragen vorgelegt, der Rechtsanwalt, welcher als Anwalt der dem Zeugen gegenüberstehenden Partei die Frage formuliert hatte, erklärt auf seinen Eid hin, er sei es, der sie dem Zeugen unterbreitet. Noch weiter gehen die Ansichten über den Wortlaut der Frage auseinander. Jeder der drei Richter hat sie in anderer Form im Gedächtniß aufbewahrt und wieder in anderer Form der Rechtsanwalt. Die Aussage des derzeitigen Angeklagten, damaligen Zeugen, und die des damaligen Verteidigers der Gegenpartei stimmen überein, ihnen aber steht die Angabe des damaligen Gerichtspräsidenten ausdrücklich gegenüber. So viel Köpfe, so viel abweichende Aussagen! Dadurch entsteht eine Rechtsunsicherheit der bedenklichsten Art. Ein Mißverständniß über die Bedeutung, über die richtige Auslegung der Frage kann unter Umständen ausreichen, die allerbedenklichsten Folgen nach sich zu ziehen. Wäre es nicht weit einfacher, sicherer und zweckmäßiger, auch im Interesse der Würde der Richter, gewesen, wenn die Aussagen damals protokolllarisch fixirt worden wären, als daß sie heute aus widersprechenden Zeugnissen wiederherzustellen versucht werden! Es giebt doch nur zwei Wege: entweder man hält gewisse Zeugnisaussagen für so irreleuant, daß sie einer schriftlichen Aufnahme nicht werth sind — dann soll man aber auch nachher so gleichgültige Aussagen nicht zum Gegenstande eines Mißverständnisses oder sonstigen gerichtlichen Verfahrens machen. Erscheint die Aussage dagegen nach irgend einer Richtung hin, sei es dem Gerichtshof, sei es dem Staatsanwalt oder dem Verteidiger, von Bedeutung, dann soll man sie auch so fixiren, daß über ihren Wortlaut und ihre Bedeutung nachträglich keine Zweifel aufkommen können.“

Der Kaiser hat genehmigt, daß der im Zuge der Höhenjollernstraße über den Schiffahrts-Kanal nach dem Lügowter Meer führenden Fußgängerbrücke der Name „Lügowbrücke“, der zwischen der Burgstraße und der Heiliggeiststraße vorläufig des Anbaus am Börsengebäude neu angelegten Verbindungsstraße der Name „St. Wolfgangstraße“, der Straße Nr. 3 der Ab-

theilung II. des Bebauungsplans von den Umgebungen Berlins der Name „Jahnstraße“, der Straße Nr. 10 der Abtheilung IV. des Bebauungsplanes zwischen der Potsdamer- und der Raakenstraße der Name „Winterfeldtstraße“, der Straße Nr. 33 der Abtheilung XII. des Bebauungsplanes der Name „Colmarestraße“, der Straße Nr. 33a der Name „Rühlpfaffenstraße“ und der Straße Nr. 34 der Name „Diedenhoferstraße“ beigelegt werde.

Die Straßennamen Berlins, betitelt sich das von Hermann Vogt, Mitglied des Vereins für die Geschichte Berlins, verfaßte XII. Heft der von dem Verein herausgegebenen „Schriften“. Die Geschichte der Straßen ist die Geschichte der Stadt! Mit diesem zutreffenden Motto weist der Verfasser in seiner „Einleitung“ darauf hin, daß Berlin, trotzdem es bezüglich seines Wachstums und der heutigen Ausdehnung noch eigentlich eine neue Stadt zu nennen ist, in den alten Stadttheilen den Stempel der Ursprünglichkeit bewahrt hat; sowohl nach den Erwerbszweigen, als auch nach den Kirchen, Hospitälern, Bischofs- und Prosophäusern, ferner nach den alten Städten und Ortschaften, wohin die Heerwege oder Landstraßen führten. Bei der weiteren Bevölkerungszunahme und der dadurch erforderlich gewordenen Ausdehnung der Stadt wurden die Gänge neben den mit der Giebelseite der Straße zugekehrten Häusern als sogenannte „Gaten“ (Gassen) ausgebaut, welche ihre Namen meist nach den Eigentümern der Gebäude erhielten und mit diesen wechselten. So die „Adens“, später „Reegen Gasse“, „Hofmanns-Gäßlein“, „Rauermanns-Gasse“, „Joachim Belling's Gäßlein“, „Berchem's“, später „Rantow's Gasse“, jetzt Kleine Poststraße. Die Lohliengasse führte ihre Namen nach den Kirchenhöfen, die Scheunengassen befandeten eine lebhafte Landwirtschaft im Mittelalter. Weitere Benennungen gab die von 1658 bis 83 angelegte Befestigung Berlins, während die „Schleg-“ und „Schützengasse“ an die vor Einführung der stehenden Heere zur Verteidigung der Stadt errichteten Schützengilden erinnern, und die ersten 1683 in die Stadt gelegten Soldaten (die Derflingerschen Dragoner) der „Dragonergasse“ ihren Namen gaben. Eine Rolle in dieser Namensbezeichnung spielten auch der Bödelkoder Hütel, der Leidenreiter und Pagenbegger, der Stallfischer, Hirt und Weinmeister u. Die Benennungen nach fürstlichen Personen wurden dagegen erst nach Bebauung der Friedrichstadt eingeführt. Nicolai weist im Jahre 1786 die Anzahl von 268 Straßen und Plätzen nach; heute hat sich diese Zahl auf 700 vermehrt, welche sich in folgender Weise zusammenstellen: 519 Straßen, 56 Plätze, 23 Gassen, 7 Märkte, 24 Ufer, neun Alleen, 8 Höfe, 1 Kommunikation, 5 Gräben, 6 Brücken, drei Kirchen, 5 Wege, 5 Dämme, je 2 Berge und Kirchhöfe, sowie je 1 Bahn, Gracht, Hain, Gießhaus, Waide, Tisch, Bad, Bauer, Krögel, Linden, Lustgarten, Promenade, Wasser, Hafen, Oberbaum, Bahnhof, Schleuse, Freiheit, Stechbahn, Thor, Urban, Höhe, Zeughaus und Zellen. Im Jahre 1861 zählte Berlin noch 47 Gassen, jetzt noch deren 23. Was die Bezeichnungen der Straßen anbetrifft, so sind nach fürstlichen und berühmten Personen 221, nach Städten 159, nach Ländern 14, nach Kirchen 86, nach militärischen Bezeichnungen 27 und nach Schlachten 22 benannt; die übrigen 220 haben verschiedene, unter vorstehende Kategorien nicht zu bringende Benennungen, und eine Straße ist noch namenlos — zwischen der Niederlagstraße und Schinkelplatz. Zu bemerken ist hierbei, daß das Wort Anfangs Juli abgeschlossen ist, die seitdem erfolgten Straßennennungen müßten nicht berücksichtigt werden konnten. Leider ist es bis jetzt nicht gelungen, diese Benennungen in den einzelnen neuen Stadtvierteln in ein bestimmtes System zu bringen und so bei der immer wachsenden Zahl die Auffindung einer Straße leicht zu machen. Ebenso müssen leicht zu verwechselnde Bezeichnungen, wie: Lichtersfelder und Lichtenberg, Friedrichsfelder und Friedrichsberger Straße vermieden werden. (Wir fügen noch die Ros-, Bog- und Poststraße hinzu!) Jedenfalls, so schließt der Verfasser, gelingt es dem jetzigen Kommissar für die Straßennennungen Ordnung in das Chaos der Straßennamen zu bringen. In dem nun folgenden, 104 Seiten umfassenden Verzeichniß sind die Namen sämtlicher Straßen u. nach den feststehenden Thatsachen und nach Urkunden erklärt, außerdem auch ist die Zeit ihrer Entstehung nachgewiesen. Wir können aus dem verdienstvollen Werke hier nur einige der bemerkenswerthesten Ausführungen wiedergeben. Die Auguststraße, seit dem 1. Juli 1833 zum Andenken an den Bringen August von Preußen benannt, hieß ursprünglich nach dem Koppeschen Armenhause (auch Thürmchen), welches 1708 zur Aufbewahrung der Körper verunglückter Personen erbaut war, „Armesünder-Gasse“. Nach der Ansicht Ferdinand Regers ist jedoch (wie es in der beigegebenen Note heißt) dieser Name dadurch entstanden, daß sich von den Jahren 1701—1718 hier, und zwar auf den heutigen Grundstücken Nr. 69 und 70, auf einem Sandhügel das Hochgericht befunden habe. Anno 1723 hatte die Straße den Namen „Armen-Gasse“ und dann „Hospitalstraße“. Die Kleine Auguststraße hieß zuerst „Frischensgasse“ nach dem Direktor des Berlinischen Gymnasiums, welcher 1708 hier zuerst das Haus Nr. 13 baute. Später bekam sie den Namen „Kirchhofgasse“ und sodann „Fleidermauß-Gasse“, wegen der dafelbst mochnhaften läuderlichen Frauenzimmer

welche, von oben gesehen, nur als dunklere Schattirungen und Adern in dem Gestein erschienen, in der That aber unübersteiglich und noch weniger zugänglich, in labyrinthischen Windungen endlich an den noch viel, viel tiefer gelegenen Kolorado hinaufführten.

Die mächtigen Plateaus, die in ihrer äußern Beschaffenheit eine gewisse Ähnlichkeit zeigten, bald als lange Reihen gleichmäßig geformter Thürme geradlinig laufende Schluchten einnahmen, bald mit wunderbarer Genauigkeit amphitheatralisch ausgewachsene Felsenessel umschlossen, waren auf den obersten dreihundert Fuß abgestumpft, etwa wie sauber aufgeführte Festungswälle.

Loses, verwittertes Gestein war dort durch atmosphärische Einflüsse niedergespielt worden, jedoch nur bis dahin, wo eine weniger nachgiebige Felsenschicht der weiteren Zerstörung einen festeren Damm entgegenstellte und zugleich den unteren Lagen eine Art von Schutz gewährte.

So weit das Auge reichte, und überall, wo sich immer neue Thürme und Wälle in den Gesichtskreis schoben, war diese Schicht, wie ein fortlaufendes Band, zu unterscheiden, und von dieser führten dann, als sei sie die Rinne eines Daches gewesen, die Abhänge, immer genau in demselben Winkel, nach der Oberfläche der Plateaus hinauf.

Auf einem solchen Abhange schlich also der Besizer des schwarzbhaarigen Kopfes dahin, und zwar mit einer Behutsamkeit, als habe von seinen Bewegungen nicht nur sein Leben abgehungen, sondern als wäre auch die kleinste Unvorsichtigkeit genügt gewesen, alle Plateaus, Geröllanhäufungen und Klüfte zusammenzuführen und in ein einziges wildes, unentwirrbares Chaos zu verwandeln. Zuweilen stand die geheimnißvolle Erscheinung auch wohl still und reichte sich etwas empor, um einen Blick über die vor ihr liegende Ebene zu gewinnen, und dann zeigte sie die ersten Züge Kairul's des Mohave-Häuptlings, der, um weniger bemerkbar zu sein, den bunten Turban von seinem Haupte entsetzt und sein Gesicht nur mit einem einzigen ziegelrothen Längsstrich geschmückt hatte.

In der linken Hand trug er seinen langen Bogen und

(Fleidermauß genant). Endlich noch wurde ihr die Benennung „Widenhans-Gasse“, nach einem Wehiväger dieses Namens zu Theil, welcher das Eckhaus Nr. 8 erbaute. Der Gendarmen-Markt, zuerst eine Eckanlage, führte später den Namen „Vinden“, dann „Rittel“, noch später „Neuer Markt“ und auch „Gendarmen-Markt“, sowie „Stall Blag“, weil das Regiment Gendarmes seine Ställe und Hauptwache hier hatte. Seit 1799 heißt er allein „Gendarmen-Markt“, welche Benennung um die Mitte unseres Jahrhunderts zu Zeitungsartikeln und „Eingesandten“ vielfach Veranlassung gab. Schließlich wollen wir noch bei der „Al. Rosenthalerstraße“ verweilen. Sie hieß zuerst „Lodtengasse im Spandauer Neoler“, als Zugang zu den unter Friedrich Wilhelm I. angelegten Garnison-Kirchhöfen. Durch Rabinetsordre vom 17. Mai 1828 wurde dann für sie der Vorschlag eines passenden Namens erwartet und hierfür „dritte Weinberggasse“ als am angemessensten erachtet. Die Stadtoverordneten schlugen dagegen den Namen „Weinbergstraße“ vor. Nachdem dann vom König die Bezeichnung „Weinberggasse“ genehmigt worden, beschwerten sich die Bewohner beim Magistrat, daß die „Lodtengasse“, welche sie zur Straße wollten erhoben haben, nicht Weinbergstraße sondern „Gasse“ heiße, „wobei jeder Fremde, und in Nachruhm setzen wollten, diese benannte Gasse als außerhalb dem Thore liegende sich denken muß.“ Schließlich waren sie noch so frei, anzufragen, ob nicht der Herr Stadtoverordnete Selbst hierbei ein Versehen gemacht habe. Zwar befragte der Magistrat beim Ministerium die Erhöhung der Gasse zu einer Straße, indem sich darin zwei Wagen, wie es bei den Gassen gewöhnlich nicht der Fall ist, ohne Schwierigkeiten ausweichen könnten, indessen verblieb es bei der „Gasse“. Erst durch Rabinetsordre vom 5. Juli 1863 wurde, auf den erneuten Antrag der Bewohner, die „Gasse“ zur heutigen Kleinen Rosenthaler Straße umgewandelt.

r. Der Schulbuchhandel steht gegenwärtig in schönster Blüthe; von der solgen „Buchhandlung und Antiquariat“ mit reichhaltigem Globen- und Atlanten-Lager bis zur beschiedenen Papier- und Posamentierwaarenhandlung werden überall die Hände in großem und kleinem Format feilgeboten, aus denen die heranwachsende Generation ihre geistige Nahrung schöpft. Daß viele dieser Bücher bei einer schauerhaften Beschaffenheit in Papier und Einband geradezu unerschämte theuer sind, ist eine beständige Klage, die jeder Vater schulpflichtiger Kinder oftmals wiederholt, aber der Junge (oder das Mädchen) ist ja verest und die Freude über dies „Ereigniß“ — und zu einem solchen wird leider in Berlin das Aufrücken der Schüler in eine höhere Klasse immer mehr — läßt die paar Groschen verschmerzen. Geradezu unerhört aber ist die Geldschneiderei einzelner kleinerer Schulbuchhandlungen beim Einkauf gebrauchter Schulbücher. Für eine Partie Bücher, die im Einkauf 15 Mark gelistet hat, und die nach einem einjährigen oder nur halbjährigen Gebrauch durch den Schüler noch gut erhalten sein müssen, zahlt der Händler 1,50 Mark bis 2 Mark, beimst aber beim Wiederverkauf sicherlich 8 bis 10 Mark ein; dabei wählt er vorsichtig beim Einkauf nur solche Bücher aus, von denen eine neue Auflage noch nicht erschienen ist. Es wäre wohl wünschenswerth, wenn die Belegenheit zur weiteren Verwendung gebrauchter Bücher in den Schulen selbst angeregt würde, da auch der Verkauf gebrauchter Schulbücher nach einer anderen Richtung hin denklich ist. In einer der oberen Klassen einer hiesigen höheren Lehranstalt kamen den Schülern mehrfach Bücher abhanden. Als einer der Schüler auf diese Weise genöthigt wurde, ein bestimmtes Buch wieder anzuschaffen und ein solches alt zu kaufen suchte, wurde ihm in einer nahe bei der betreffenden Schulanstalt gelegenen Schulbuchhandlung — sein eigenes abhanden gekommenes Buch zum Kauf angeboten. Ein Kommentar hierzu ist wohl überflüssig. Zu bemerken ist nur noch, daß Kaufgeschäfte, die solche Buchhändler mit unmündigen Knaben abschließen, ungiltig sind und von den Eltern jeder Zeit rückgängig gemacht werden können, was diese zu thun nicht veräumen sollten.

Der Stummel-August. Der Kampf ums Dasein im Betriebe der Weltstadt zeitigt die sonderbarsten Erscheinungen. Wiederum hat, wie hiesige Blätter melden, der Tod einen originellen Mann, der in weiten Kreisen der Bevölkerung wohl bekannt und gelitten war, dahingerafft. Der Stummel-August sammelte die Bigarettenreste auf den Straßen. Er hatte sich Berlin in Reviere eingeteilt, die er absuchte und deren Ertrag er wohl unterschied. Die Stummel u. A., die er Unter den Linden fand, stopfte er in die eigene Pfeife. Auch einige Wirthe hatten ihm gestattet, in ihren Lokalen die Stummel zu sammeln. Dinge, so hieß der Stummel-August, war in den vierziger Jahren ein wohlhabender Mann und betrieb in der Friedrichstadt ein Vorloftgeschäft. In seinem Unglück gemann er aber das große Loos. Da fing er an, auf großem Fuße zu leben, vernachlässigte sein Geschäft und lernte noble Pas-sionen kennen. Das Spiel machte ihn zum armen Manne.

Wozu die Journale sonst noch gut ist. Die Wiener „Allg. Ztg.“ erzählt: Es war kurz vor Abgang des Wiener Kourierszuges von Budapest, als eine elegant gekleidete Dame aus dem Perron stürzte und vom Kondukteur ein Damencoupee verlangte. Der Kondukteur war von dem außerordentlichen

ein Bündel Pfeife, in der rechten dagegen einen einzelnen Pfeife, so daß es bei ihm nur eines Augenblicks bedurfte, das Gesicht auf die Sehne zu legen und mit einer sichern Bewegung davonzuschleppen.

Auf diese Weise immer am Rande des Plateaus hinschleichend, war der Häuptling von der Südseite nach der Nordseite herumgelangt und hatte auf dieser schon eine bedeutende Strecke gegen Westen zurückgelegt.

Da hemmte plötzlich eine Unterbrechung des schrägen Abhanges seine Schritte. Derselbe erhob sich nämlich auf eine kurze Strecke senkrecht auf der vorspringenden Felsenschicht, und zwar so nahe am Rande derselben, daß kaum noch so viel Raum auf derselben blieb, wie nöthig war, um den Fuß darauf zu setzen.

Kairul besann sich einen Augenblick, dann warf er noch einen spähen Blick über die Ebene, und schnell glitt er niederwärts, bis er auf der vorspringenden Schicht angekommen war.

Prüfend betrachtete er, indem er um die Ecke der hin-dernden Felswand herumlugte, den schmalen Pfad, der nur für kleinere Ragethiere eingerichtet zu sein schien, und ohne sich durch den Abgrund beirren zu lassen, der hart an seinen Füßen über zweitausend Fuß tief hinabführte, trat er um die Ecke herum.

Wäre er ein kleiner, schwächlicher Mann gewesen, so würde diese Wanderung weniger Schwierigkeit für ihn gehabt haben, so aber war er zu den größten Vorkichtsmakregeln gezwungen, wenn es überhaupt möglich für ihn sein sollte, an der oftmals förmlich überhängenden Felswand vorbeizugelangen.

Er nahm daher alle Waffen in die linke Hand, und mit steifer Haltung zuerst den einen und dann den andern Fuß emporhebend, streifte er vor allen Dingen die Sandalen ab. Nachdem er diese vorsichtig in seinen, aus einer einfachen Baitschnur bestehenden Gürtel geschoben, nahm er seine Waffen wieder in die rechte Hand, und seinen linken Arm rückwärts ausstreckend und leise an die Felswand drückend, bewegte er sich Schritt vor Schritt vorwärts.

(Fortsetzung folgt.)

Umfange der Journale der Reisenden überreicht, doch er war ein tüchtiger Mann und wußte, daß die Journale wie die Schulden von Tag zu Tag größer werden. Er half der schwermütigen Dame — nebenbei sei bemerkt, der Besitzerin eines hervorragenden Damen-Konfektionsgeschäftes — in den Waggon, dabei streifte er aber die Journale, wo es sich im nächsten Augenblicke unheimlich zu regen begann und — ein leichtes Gebell ertönte. Der Kondukteur erschauerte und die Dame nicht minder. Sie wagte nicht ins Koupee zu steigen, denn das Gebell in ihrer Rückfront wurde immer lauter und dem drüben Kondukteur schien es, als ob da hinten ein Hund bellend würde. Die Damen im Koupee begannen zu lachen, die Frau mit der Journale spielte alle Farben, der Kondukteur aber sah, daß die Dame wieder austreten möge. Sie that es mit Würde und Hobeit. „Was wollen Sie?“ fragte die Dame. — „Ich habe... ich habe...“ stotterte der Kondukteur. — „Ich habe in Ihrer Journale etwas gehört...“ — „Sie Unverschämter!“ schrie die Frau, denn es war thatsächlich still rings umher. Der Stationschef kam herbei und nachdem ihm der Kondukteur den Fall erzählte, wurde die Dame aufgefordert, ihre Journale untersuchen zu lassen. Die Gattin des Portiers zog sich mit ihr in die Garderobe zurück und kam nach einigen Sekunden mit der Journale wieder. In dem Gehäuse einer sogenannten „Helm-Journale“ steckte ein kleines Schloßhündchen, das freudig bellte, als es das Licht der Welt wieder sah. Der Hund wurde entfernt, die Journale wieder zurückgestellt und mit Zurücklassung des Hündchens und zwei Gulden Strafe (denn Hunde dürfen nicht in die Koupees mitgenommen werden), durfte die Dame ihren Platz im Koupee wieder einnehmen, worauf der Zug erleichtert seinen Weg nach Wien antrat. Die Journale als Lächerlich auf Reisen — das kann doch als Gipfel der Hinterlist einer Frau bezeichnet werden.

Warum Männer Schnurrbärte tragen. Ueber diese Frage wurde jüngst am Stammtisch eines hiesigen Restaurants lebhaft diskutiert. Schließlich einigte man sich nach lebhaften Debatten auf folgende Resolution. Von hundert Männern aus dem Mittel, welche Schnurrbärte tragen, verjahren sich mit diesem Artikel: 5, um das lästige Rasiren zu vermeiden; 5, weil sie noch keinen Backenbart haben; 3, um den Gymnasial-Direktor zu irritieren; 8, um schlechte Röhre zu verbergen, einer Barze wegen oder um die lange Nase weniger hervortragend erscheinen zu lassen; 1, weil er beim Stottern zu viele Grimassen macht; 11, um wie Künstler auszusehen; 1, um für keinen Künstler gehalten zu werden; 6, schwacher Lungen, sowie sonstiger gesundheitlichen Mängel wegen; 2, damit man nicht zu sehr den Schnupftabak auf der Oberlippe sehe; 7, (sein Körperdurchschnitt ohne Schnurrbart); 1, weil es die Frau wünscht; 6, weil es die Frauen nicht wollen; 30, um bei jungen Damen Effekt zu machen; 8, ihrem früheren Militärstande zu Gedenken; 3, (sämmtlich Hagestolze), um der Gefahr überhoben zu sein, kleine Kinder lächerlich zu machen; 1, der Ehre des Mannes wegen (sehr tuppiges Exemplar); 1 wegen eines Sterbediebes; 1, weil ihm der Schnurrbart wirklich unergiebig ist.

Unter dem Verdachte der vorsätzlichen Brandstiftung ist gestern früh der Gastwirth C. Grablow mit seiner Ehefrau verhaftet worden. Derselbe hatte seit etwa zwei Jahren den Großen Hamburgerstraße 28 belegenen „Gasthof zur deutschen Krone“ in Nacht, welcher gleich dem benachbarten „Gasthof zum Hamburger Wapen“ zu den älteren Gasthäusern Berlins gehört und noch die altväterliche Liebeskammer „Ausspannung und Fremdenlogis“ führt. Beide Gasthöfe gehören, wie das „Berl. Tabl.“ berichtet, zu den fünf von der Sophien-Kirchengemeinde angekauften Grundstücken in der Großen Hamburgerstraße, welche seinerzeit zu öffentlichen Besprechungen mehrfach Anlaß gegeben hatten. Beim Ankauf der Grundstücke war dem Grablow kontraktmäßig zum 1. Oktober gekündigt worden. Am 15. September veräußerte Grablow sein Mobilien für 2100 M. bei der Feuer-Versicherungsgesellschaft „Union“. Am selben Tage verkaufte er einen Theil des Mobiliars an seine bei ihm wohnende Schwägerin. Viele Möbel, Einrichtungsgegenstände u. wurden auch in den letzten Tagen fortgebracht. Eine an eine andere Familie abvermietete Dachwohnung mußte vorher geräumt werden; ein Expeditionsgehilfe, das auf dem Hofe Räumligkeiten inne hatte und auch von Grablow ein Zimmer als Komptoir abgemietet hatte, zog ebenfalls vor dem Termin aus; der Hausknecht wurde in der vergangenen Woche entlassen, so daß das ganze Grundstück nur noch von Grablow allein bewohnt war. Einleitende Gäste, welche in dem Gasthof übernachteten wollten, wurden in den letzten Tagen nicht mehr angenommen, sondern nach dem benachbarten „Hamburger Wapen“ gewiesen. Gestern früh sollte Grablow ausziehen, da die Räumligkeiten schon an einen andern Gastwirth vermiethet waren. Wöglich brach in der Nacht zum Donnerstag gegen 2 Uhr in der Grablow'schen Wohnung Feuer aus, das mit rasender Schnelligkeit um sich griff und bald durch den Dachstuhl des nur einstufigen Gebäudes empor schlug. Die von einem Bewohner des Nachbarhauses alarmirte Feuerwehr erschien sofort mit einer Dampfströhre auf der Brandstätte und löschte ohne Schwierigkeiten den Brand in kurzer Zeit ab. Bei den Aufräumungsarbeiten hatte die Feuerwehr mit einem erstickenden Qualm zu kämpfen, dessen Ursache indeß bald gefunden wurde. Es hatte in einem nach der Straße zu belegenen großen Kaminzimmer, in einer Wohnstube und einer Kammer zu gleicher Zeit gebrannt, Fußboden und Wände fanden sich mit Petroleum begeben. In einem als Fremdenzimmer Nr. 1 bezeichneten, auf dem Hofe belegenen Zimmer war eine ganze Pyramide aus alten Betten, Matratzen, Strohhäuten, Strohhänden u. aufgebaut und mit Petroleum begeben, allein Feuer hatte dieselbe noch nicht gefangen. Unter diesen gravirenden Umständen wurden Grablow und seine Frau vorgestern gegen 4½ Uhr Morgens auf der Brandstätte verhaftet.

## Soziales und Arbeiterbewegung.

An die Drechsler und verwandten Berufsgenossen. Kollegen! In der am Sonntag, den 27. September abgehaltene öffentlichen Versammlung ist die Nothwendigkeit der Forderung einer Lohnerhöhung anerkannt worden, und wurde dementsprechend eine Kommission von 4 Mitgliedern gewählt mit dem bestimmten Mandate, das weitere in dieser Sache zu veranlassen, sowie spätestens in acht Tagen eine öffentliche Versammlung einzuberufen zur definitiven Beschlußfassung über die Forderung einer Lohnerhöhung. Demgemäß hat die Kommission zu Sonnabend, den 3. Oktober, Abends 8 Uhr, in Keller's Salon, Andreasstraße 21, eine öffentliche Versammlung einberufen mit der Tagesordnung: „Beschlußfassung über die in der öffentlichen Versammlung am 27. September stattgefundene Verhandlung in der Streikangelegenheit.“ Kollegen! Wir geben in Nachstehendem das Programm der Bewegung, wie solches in der Versammlung vom Sonntag, sowohl von dem Referenten wie den einzelnen Rednern, proklamiert worden ist: Wir fordern einen Minimallohn von 18 M. pro Woche bei täglich 10stündiger Arbeitszeit, sodann Beseitigung der Ueberstunden- und der Sonntagsarbeit! Wir richten demnach an Euch den dringenden Ruf, in der am Sonnabend stattfindenden Versammlung zahlreich zu erscheinen. Um die gestellte Forderung zu erreichen, giebt es nur zwei Wege: 1. die Wahl einer Faktionskommission zur Ausarbeitung von Minimallohn- und Lohn-Tariffen, und nachdem dieser Tarif von einer öffentlichen Versammlung angenommen worden ist, Proklamation des Streiks in allen den Verhältnissen, wo dieser Tarif nicht gezahlt wird. Der zweite Weg wäre folgender: Jeder einzelne Kollege tritt an einem noch zu bestimmenden Tage an den Meister resp. Fabrikanten heran und erklärt, daß bis zu einem genau festgestellten Termine, der für die Gesamtheit gleichlautend ist, der Lohn in der Höhe unserer Forderung erhöht werden muß,

und bei Ablehnung dieser Forderung wird, nachdem die Kommission einen Ausgleich versucht hat, der Streit in den Werkstätten proklamiert, wo ein Ausgleich nicht möglich war. — Kollegen! Wir wollen keinen ausschließlichen Streit vom Zaune brechen, aber wir müssen entschieden einmal vorgehen gegen derart niedrige Löhne, wie sie in unserem Gewerbe gezahlt werden. Sollte bei diesem Vorgehen ein Streit unvermeidlich sein, so ist derselbe gerechtfertigt! — Die Kollegen werden um weitestgehende Verbreitung dieses Aufrufs ersucht! Mit kollektivistischem Gruß Die Vierer-Kommission.

NB. Alle arbeitserfreundlichen Zeitungen werden um Aufnahme des Obigen ersucht.

Von Herrn Bernhard Fuhs, hier, erhalten wir mit der Bitte um Aufnahme folgendes Schreiben: „In Folge des Aufrufs der Lohnkommission der Risten- und Koffermacher Berlins in Nr. 230 Ihres geschätzten Blattes bitte ich ergebenst, Folgendes in Ihrem werthen Blatte aufnehmen zu wollen. Es ist nicht wahr, daß die Arbeiter bei mir nur 20 Pf. pro Stunde verdienen, sondern ist bei mir keiner unter 22 Mark angestellt. Es steigen die Löhne bis 27 Mark. Die Ristenmacher verdienen permanent 27-30, während die Kreisfägenfächer 30-37 M. pro Woche verdienen. Hochachtungsvoll Bernhard Fuhs, Lindenstr. 35.“

Die Kommission der Ristenmacher veröffentlicht folgendes: Sämmtlichen Kollegen hiermit zur Nachricht, daß Herr Fuhs Willens ist, den Bedarf an Risten, welchen er in Folge des Streiks nicht selbst liefern kann, bei anderen Fabrikanten anfertigen zu lassen. Wir erwarten daher von den Kollegen jener Fabriken, daß sie die Arbeit sofort niederlegen, wenn derartige Forderungen an sie gestellt werden, andernfalls könnte der Streik sehr leicht verloren werden. Wir bitten die Kollegen, etwaige einkommende Gelder Hofmarktstraße Nr. 3 abzuliefern. Jede Gabe ist willkommen und wenn sie noch so klein ist. Wer schnell giebt, giebt doppelt.

Zur Enquete über die Sonntagsarbeit kommt aus D'Essau die überaus komische Nachricht, daß man auch die Inhaber von Restaurants und die Hotelbesitzer zu einer Besprechung über die Sonntagsarbeit auf das Polizeibureau eingeladen hat. Daß diese Herren sich gegen die Sonntagsruhe ausgesprochen, ist ja selbstverständlich; hat doch ebenso selbstverständlich der von den Arbeitergeordnetem eingebrachte Arbeiterschuttsgeleitwors eine solche Sonntagsruhe gar nicht gefordert. Ein Hotelbesitzer erklärte humoristisch, daß er seine Sonntagsarbeit als Verpflichtung ansehe, solange am Sonntag die Eisenbahnen den Fremdenverkehr förderten. So ein armer Geschäftstreiber dürfte doch Sonntags auch essen, trinken und schlafen. — Man sieht, zu welcher Komik polizeilicher Ueberreifer führen kann.

Zur Frage der Sonntagsarbeit wird der national-liberal-fabrikantischen „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ aus dem Siegerlande geschrieben: „Bei der gegenwärtigen Enquete über die Sonntagsarbeit dürfte es zeitgemäß erscheinen, diejenigen Fälle zu besprechen, in welchen die Arbeit am Sonntag ohne Schädigung der Industrie beseitigt werden könnte. Im hiesigen Industriegebiete wird den Arbeitern auf mehreren Walzwerken die Sonntagsruhe dadurch genommen, daß anstatt Montag Morgen der Betrieb schon Sonntag Abends (6 Uhr) wieder aufgenommen wird. Der Grund, weshalb die betr. Werke diese Praxis eingeführt, liegt lediglich darin, die Generallosten zu verringern. Da jedoch zur Zeit in den Walzwerksfabriken eine große Ueberproduktion besteht, so dürfte der Nutzen dieser Maßregel heute nur ein scheinbarer sein, weil durch das größere Angebot die Preise immer mehr heruntergedrückt werden. Auf den großen Eisenwerken des rheinisch-westfälischen Industriebezirks sollen vielfach ähnliche Verhältnisse vorliegen, sogar noch in schlimmerem Maße, indem daselbst oft fast den ganzen Sonntag durchgearbeitet wird. Wenn in dieser Beziehung nicht auf gewöhnlichem Wege Abhilfe geschaffen wird, so ist bei dem heutigen Kampfe um die Dasein die natürliche Folge, daß auch diejenigen Werke, welche bisher ihren Arbeitern noch die volle Sonntagsruhe gewährt haben, schließlich, um durch größere Produktion ihre Generallosten zu verringern, dazu übergehen müssen, den Betrieb schon am Sonntag Abend zu beginnen. Das allgemeine Interesse der Werke wird dadurch aber immer mehr geschädigt, denn die Ueberproduktion wird dann nur eine neue Steigerung erfahren.“ — Ein Bugeständniß, das werth ist, festgehalten zu werden.

Aus Wilhelmshafen wird berichtet, daß den staatlichen Werfbetrieben die Weilung zugegangen sei, mit den vorhandenen Geldern möglichst sparsam umzugehen und alle wohl wünschenswerthen, aber nicht gerade dringend notwendigen Arbeiten und Reparaturen zu unterlassen, damit die für das Etatsjahr 1885/86 für den Werfbetrieb bewilligten Mittel ausreichen, eventuell noch ein Theil derselben an die Admiralität zurückgeführt werden könne. Darauf hin, so meint das in Bremen erscheinende „Norddeutsche Wochenblatt“, ist in der Malerwerkstätte der kaiserlichen Werft am Sonnabend voriger Woche angekündigt worden, daß umfassende Arbeiterentlassungen bevorstehen und Jeder sich darauf vorbereiten möge. Hierzu bemerkt das genannte Blatt: „Es gewinnt nun den Anschein, als ob man mit dem Sparen wieder, wie gewöhnlich, am untersten Ende anfangen will, trotzdem es oben recht viel zu sparen giebt. — Außerdem wäre es gerade in dem oben genannten Betriebe eine besondere Rücksichtslosigkeit gegen die Arbeiter, wenn man dieselben, nachdem sie den ganzen Sommer bei niedrigem Lohne der Werft ihre Dienste geleistet haben in der sicheren Hoffnung, wie gewöhnlich so auch in diesem Jahre feste Winterarbeit zu haben, jetzt mit der klaren Voraussicht entläßt, den bevorstehenden Winter über die Landstraße zu bevölkern, da bei der vorgerückten Jahreszeit für sie durchaus keine Aussicht auf anderweitige Arbeit vorhanden ist.“ — Man sieht hier eine eigenhümliche Illustration zur vielgepriesenen Sozialreform und dem „Recht auf Arbeit“, welches der Reichskanzler vor aller Welt verkündigt. Und dazu in einer Staatswerkstatt!

Ueber die Handweberei im Rheinland, speziell in Biesien läßt sich die unserer neuen Zoll- und Wirtschaftspolitik huldigende „Eiberf. Ztg.“ aus dem genannten Industrie-städtchen folgendes schreiben: „Diese legendre Hausindustrie, von der in längster Zeit weniger die Rede war, geht in viel rascherem Tempo, als man bisher geglaubt, ihrem Untergange entgegen. Da helfen keine Innungs- und Junft-maßregeln, sondern nur intensive Anstrengungen, dieser Haus-industrie den mechanischen Betrieb zu erschließen. Die großen mechanischen Webereien, welche freilich gegenwärtig schon, bei der faulen Konjunktur der Sammet- und Seidenbranche, den Betrieb einschränken, produzieren auf einem Webstuhl das fünfzehnfache eines Handstuhles, und die Löhne der Hand-gewebe sind bereits auf ein Minimum gesunken. Der Mangel an Arbeit erzeugt bittere Noth und großes Elend. In unserer Umgebung gehen Abends schon traurige Gestalten umher, sich eine Unterstützung erbittend. Was wird das diesen Winter werden? rufen unsere Bürger sammtend aus. Für neue Erwerbshewege muß gesorgt werden. Dazu gehört aber vor Allem ein gefunder Unternehmungsgeist unserer hiesigen Kapitalisten und an diesem fehlt es leider noch immer sehr. Wir müssen in dieser Hinsicht die Industriellen der bergischen Lande und als Vorbilder dienen lassen. Wichtige Staatsunterstützungen bei Einführung neuer Industriezweige stürzten auch wirksam sein. Gerade die Weiskunst der Industrie schlägt gegen allgemeine Arbeitslosigkeit. Für die Hausweberei aber wäre die Einführung eines mechanischen Stuhles mit Handbetrieb erwünscht.“ — Also überall Noth und Jammer! Wir haben zu der „Einführung eines mechanischen Stuhles mit Handbetrieb“ nur zu bemerken, daß dies in sächsischen Voigtlande längst geschehen ist, und eine Zeit lang eine gewisse Blüthe in der Industrie hervorgebracht hat. Aber schon längst sind die guten

Zeiten vorüber, ungemeine Ueberproduktion ist eingetreten und die mechanischen Stühle stehen still oder sind meist ihren Besitzern abgehandelt worden. Man schaffe durch eine höhere Lebenshaltung der Arbeiter mehr Abzug! Da liegt die Lösung der Frage, nicht in der erhöhten Produktion.

Für das Wachstum des geschäftlichen Verkehrs ist es bezeichnend, daß die Zahl der angelommenen Briefe in Leipzig, dieser großen Handelsstadt, von 14,2 Millionen im Jahre 1883 auf 17,3 Millionen, im ganzen Bezirk der Leipziger Handelskammer von 18,1 auf 21 Millionen gestiegen ist. Die Maschinenanstalten zu Braunschweig und Augsburg bezahlen Dividenden von 10 und 17½ pCt. Die armen Aktionäre.

Aus Paris wird mitgeteilt, daß die Versammlung der männlichen und weiblichen Vorstehenden der Vorkauschäfte zur Ueberwachung der Kinderarbeit in den Fabriken an den Handelsminister den Wunsch gerichtet hat, daß die Kinderarbeit in den ungesunden und geschädigten Industrien schlechthin untersagt werde. Der Obergewerberat hat indessen gegen diesen Wunsch den Einwand erhoben, daß er dem Defizit vom 14. Mai 1875 über diese Industrien zuwiderlaufe, deren viele ohne Beschäftigung von Kindern überhaupt gar nicht bestehen könnten. Aus Grund dieses Gutachtens hat der Minister den Wunsch abschlägig beschieden, jedoch dabei erklärt, wenn ihm ein Mißbrauch bezüglich einer bestimmten Industrie angezeigt werde, so werde er es für seine Pflicht erachten, die Beschäftigung von Kindern in derselben zu verbieten.

Die Tabakindustrie in den Vereinigten Staaten. Die dem Tabakbau in den Vereinigten Staaten gewidmete Bodenfläche hat sich von 638,841 Morgen in 1880 auf 700,000 Morgen gegenwärtig vergrößert, während die Produktion von 472,661,000 Pfund auf 600,000,000 Pfund gestiegen ist. Bis 1870 führte Virginia den Reigen als Tabak bauender Staat, aber im laufenden Jahre hat ihm Kentucky den Rang abgelaufen. Die letzte Ernte dieses Staates ist die größte, die je dagewesen, ausgenommen die von 1877, in welchem Jahre das Ernteträgniß 181,484,000 Pfund betrug. Die hohen Preise des heimischen Tabaks haben ausländischen Sorten zur Einführung verlockt. Beträchtliche Massen von Havana- und Sumatra-Tabak sind in den amerikanischen Häfen angekommen, um den Ausfall im Inlande zu decken. In Louisville wurden in den dortigen elf großen Waarenhäusern im vorigen Jahre 88,900 Orhott verkauft. Der Zigaretten- und Tabakkonsum ist mit erstaunlicher Schnelligkeit gewachsen. In 1863 betrug die Zahl der fabrizierten Zigaretten 200,000,000, in 1884 nicht weniger als 3,861,645,910 oder neunzehnhundertmal soviel. In 1866 betrug die Tabakproduktion 23,852,387 Pfund, in 1884 150,361,568 Pfund oder siebenzehnhundertmal so viel.

## Vereine und Versammlungen.

Dr. Eine öffentliche Schneider-Versammlung tagte am Mittwoch bei Gradow. Auf der Tagesordnung stand: „Das Referat des Herrn Fenske im Louisenstädtischen Konzerthause und die Antwort darauf.“ In seinem Referat beleuchtete Herr Pfeiffer zunächst das Vorgehen der Subkommission. Dasselbe sei entschieden parteilich; Herr Fenske habe zuerst das Wort auf 60 bis 70 Mark, dann auf 192, zuletzt auf 314 Mark ausgerechnet. Die Subkommission habe richtige Uebersetzungen, die er (Redner) präsentirt, nicht anerkannt und ihm die Einsicht in die Bücher verweigert, dieselbe wolle das von einer öffentlichen Versammlung gewählte Schiedsgericht nicht anerkennen und dem Beschluße, welchem zufolge sie mit der Lohnkommission in Anwesenheit des Schiedsgerichts arbeiten soll, nicht nachkommen. Das von Herrn Fenske erstattete Referat betreffend führte Redner an, daß die Angaben, mittelst deren Herr F. das Wort bis auf die Höhe von 314 Mark gebracht hat, Unwahrscheinliches sind, und daß, wenn wirklich ein Wort vorhanden ist, der Kassirer Marod, nicht aber er, der Vorsitzende der Lohnkommission, dafür verantwortlich zu machen ist. In der Diskussion nahm Herr Taffelke zu dem Zwecke das Wort, sich und die Lohnkommission zu verteidigen. Nachdem Herr Krafft konstatirt hatte, daß bei der Bescheidenheit der Bücher, die der Kassirer Marode geführt, es nicht möglich ist, jetzt noch die Höhe des Wortes festzustellen und glaubhaft nachzuweisen, daß außer dem Kassirer, der die Möglichkeit eines Wortes von 60 bis 70 M. zugegeben und sich bereit erklärt hat, dasselbe zu decken, auch Herr Pfeiffer dieses Wortes mit verschuldet habe, und nachdem die Herren Thomä, Taetow u. A. im Sinne des Herrn Pf. sich ausgesprochen, wurde mit allen Stimmen gegen eine die folgende Resolution angenommen: „Die Versammlung erkennt wiederholt an, daß, wenn eine Regelung in Sachen der Lohnkommission und der Subkommission stattfinden soll, die Subkommission dem genannten Schiedsgericht Einsicht in die Bücher zu geben und unter den Augen derselben zu arbeiten hat, und daß, so lange dies nicht geschieht und die Subkommission sich weigert, über alle von der Subkommission einberufenen Versammlungen zur Tagesordnung überzugehen.“ Darauf wurde beschloffen, die Subkommission ihres Amtes zu entheben und Herrn Fenske aufzufordern, die Bücher der Lohnkommission dem Schiedsgericht auszuliefern, damit das Schiedsgericht im Verein mit der Lohnkommission die Sache untersuche und das Resultat den Berliner Schneidern durch die Zeitungen bekannt mache.

Der Fachverein sämmtlicher im Drechslergewerbe beschäftigten Gewerksossen hielt am Montag, den 28. September, Adalbertstr. 21 eine Wanderversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand ein Vortrag über die Schäden der Alfordarbeit. Hierzu hatte der Schriftführer des Vereins das Referat übernommen. Referent hob hervor, daß diejenigen, welche nicht begreifen können, daß die Alfordarbeit den unaußbleiblichen Ruin der Gesundheit des Arbeiters herbeiführt, weniger unter den Arbeitern selbst zu suchen sind, sondern vor allem in den Kreisen der Großfabrikanten; man glaubt indessen man dem Arbeiter das Trugbild von dem großen Vortheile der Alfordarbeit in den schönsten Farben zeigt, ein großes Wort geizig zu haben für die Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes. Wenn jedoch der Arbeiter zu der Ueberzeugung gekommen ist, daß die Alfordarbeit nur zu seinem eigenen Schaden von den Fabrikanten protegirt, und demnach die Beseitigung dieser Arbeitsweise verlangt, dann wirft man dem Arbeiter einfach vor, er wäre träge und verlange durch die Einführung der Lohnarbeit eine Prämie auf seine Faulheit. Dem gegenüber sei es Pflicht der Arbeiter, welche erkannt haben, daß die Alfordarbeit dem Arbeiter nicht zum Vortheil gereicht, daß sie vielmehr mit Schuld daran ist, daß der Werth der Arbeitskraft immer mehr und mehr herunterstiege, dahin zu streben, diesem System, der Alfordarbeit, ein „bis hier und nicht weiter“ entgegenzusetzen. Nach reger Diskussion für und wider wurde beschloffen, diese Sache in einer späteren Versammlung zur Erledigung zu bringen. Unter Verschiedenem stand die Frage: „Sind partielle oder allgemeine Streiks einer Werkerschaft für die Arbeiter von größerem Vortheile?“ ein recht lebhafte Diskussion hervor, welche das Resultat ergab, daß beide Arten des Streiks, je nachdem wie es die Verhältnisse bedingen, einen Vortheil herbeiführen können, jedoch einen dauernden Erfolg zur Verbesserung der materiellen Lage der Arbeiter können nur die ständigen Organisationen, die Arbeiter-Vereine herbeiführen. Sodann wurde bekannt gemacht, daß am 14. November im Louisenstädtischen Theater von dem Verein eine Festschau veranstaltet wird, bestehend aus großer Opern-Vorstellung und Tanz-Kränzchen. Billets sind zu ermäßigten Preisen bei sämmtlichen Vorstandsmitgliedern und auf den Arbeit-Nachweise-Bureaus des Vereins, Rollenmarkt 7, IV, bei Bromoll, und Gitschinerstraße 61, I, bei R. Sühndermann zu haben. Da der Ueberfluß des Festes den Unterstützungsklassen des Vereins zugute, so ist eine rege Theilnahme erwünscht.

## Politische Uebersicht.

Die königliche Steuerdirektion für Berlin erläßt im „Reichs-Anzeiger“ folgende Bekanntmachung: Der Herr Finanz-Minister hat durch Erlaß vom 12. August cr. in entsprechender Abänderung der Vorschrift im Art. 25 der Ausführungsanweisung vom 15. September 1879 zur Verordnung über das Verwaltungszwangsverfahren vom 7. Septbr. 1879 bestimmt, daß fortan die sämtlichen bei den königlichen Steuer- und Kreisämtern beschäftigten Vollziehungsbeamten bei der Ausführung von Pfändungen stets zur Annahme der vollen beizureichenden Beträge ermächtigt sind. Diese Bestimmung wird hierdurch mit dem Hinzufügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich die Ermächtigung der Vollziehungsbeamten bei der hiesigen königlichen Steuerkasse zur Annahme der vollen beizureichenden Beträge nur auf die Ausführung von Pfändungen erstreckt, und daß im Uebrigen, insbesondere auch bei Mahnungen und Zustellungen, den Vollziehungsbeamten die Annahme von Zahlungen nach wie vor unbedingt untersagt ist.

**Verbot der Ein- und Durchfuhr von Schweinen.** Die Regierungsräthlichen von Wachen und Düsseldorf erläßt im Reichsanzeiger für ihren Bezirk folgendes: § 1. Die Ein- und Durchfuhr von Schweinen aus Rußland sowie den Hinterländern von Oesterreich-Ungarn wird vom 15. Oktober d. J. ab wieder verboten. § 2. Vom gleichen Zeitpunkt ab werden Schweine aus Oesterreich-Ungarn nur gegen Vorlegung eines den Ursprung der Thiere aus diesem Staate bezeugenden amtlichen Attestes über die Landesgrenze eingelassen.

Zu den Ausweisungen meldet man aus Schlessien: Vierhundert böhmischen Arbeiter der Flachspinnerei Erdmannsdorf wurde zum ersten April die Ausweisung angeordnet.

**Afrikanisches.** Eine Depesche aus Madeira, 2. d. M., enthält folgende fast unglaublich klingende Meldung: „Zu Folge Nachrichten, die durch den afrikanischen Postdampfer „Gimna“ hier eingegangen sind, war am 8. d. in Whydah ein Gericht in Umlauf, daß die portugiesische Regierung von dem König von Dahomey 1200 Sklaven gekauft habe, die nach der Insel San Thomas gefandt werden sollten, um in den dortigen Kaffee-Plantagen zu arbeiten. Ein portugiesisches Kanonenboot war dort gewesen, um die nötigen Anordnungen zu treffen. In der Nacht fuhr die „Gimna“, welche vor Whydah geankert hatte, bei einem Dampfer vorüber, der für das Kanonenboot gehalten wurde, da er die ihm gemachten Signale nicht beantwortete.“

Der Rangostaat wird am 1. Januar 1886 in den Welt-Postverein treten, wodurch das Porto per 15 Gramm Brief von 75 auf 25 Centimes herabgesetzt wird. Die Ausarbeitung des Gesetzbuches für den Staat macht angeblich Fortschritte.

## Oesterreich-Ungarn.

Die Ausweisungen aus Preußen kommen im österreichischen Abgeordnetenhaus zur Sprache. Ein Privattelegramm aus Wien meldet, daß der Polenklub beschloffen hat, wegen dieser Angelegenheit eine Interpellation an die Regierung zu richten. — Das Kreisgericht von Trient ersucht das Präsidium des Abgeordnetenhauses um Ausfolgung eines bei den Wahlen in Trient abgegebenen Stimmzettels, weil derselbe das Verbrechen des Hochverrats (!) begründe; der Stimmzettel wird ausgefolgt. — Die österreichische Regierung erläßt an die Telegraphenämter den Auftrag, Zustimmungs-Telegramme nach Bulgarien und Serbien nicht zu befördern.

## Frankreich.

Die gegenwärtige Wahlbewegung für die am Sonntag in Frankreich stattfindende Erneuerung der Deputiertenkammer erhält dadurch eine erhöhte Bedeutung, daß im Jahre 1886 die Befugnisse des Präsidenten der Republik ablaufen. Eine offizielle Korrespondenz der „Agence Havas“ aus dem Justiz-Departement versichert unter Anführung von Einzelheiten, daß Jules Grévy geistig und körperlich sich in frischem und rüstigem Zustande befinde. Hieran wird die Mittheilung geknüpft, daß Jules Grévy bereit sein werde, eine Wiederwahl anzunehmen.

Morgen (Sonntag) finden die Wahlen in Frankreich statt, doch dürfte für viele Bezirke erst der 18. Oktober, an welchem die Stichwahlen stattfinden, entscheidend sein. Die „Ver-einigung der radikalen Presse“ erläßt ein Wahl-manifest, worin es heißt: Es gilt nicht die Wiederherstellung der Monarchie zu verhindern, dafür sind wir immer stark genug, es gilt die Republik zu gründen und zu organisieren. Wenn das Volk in seinen Erwartungen noch länger getäuscht wird, muß es zur Gleichgültigkeit und zum Borne gelangen. Die Opportunisten, seit 1879 behändig im Machtbesitze, haben die Geschäfte der Republik schlecht geführt. Im Innern keine Reformen, autoritäre Bevormundung des Landes, im Neuen eine Abenteuerpolitik, welche in schlecht eronnenen und schlecht geführten Expeditionen eine falsche Revanche sucht und dadurch unsere Sicherheit gefährdet und unsere Finanzen zu Grunde richtet. Wir erwarten den Einfluß Frankreichs in der Welt bloß vom friedlichen Fortschritt und der Ausbreitung der Gedanken. Wir lassen den Krieg nur für die Landesverteidigung gelten. Im Innern ist die soziale Gerechtigkeit unser einziges Ziel. Wer heute kein Sozialist ist, der ist kein Republikaner.

Die „Bataille“ veröffentlicht ihre „revolutionäre Liste“ für die Pariser Wahlen. An der Spitze steht der Geograph Edouard Neelus, ganz am Ende der Front Kravotkin, politischer Gefangener. Nummer 2 und 3 sind die ehemaligen Kommune-mitglieder Gambon und Bailliant, denen sich Henri Rochefort und Joffrin unmittelbar anschließen. Dann folgen: der ehemalige General der Kommune Cubes, B. Malon, Clement, Protot, Camélinat, Direktor der Münze unter der Kommune, der Tapeziergehilfe Ferris, Bruder des hingerichteten Gabriel Ferris; ferner dann noch die Publizisten Jules Guesde, Lissacouray, Laugban, Longuet, ein Schwiegersohn von Karl Marx, Deville, Brisac u. Die Arbeiterpartei ist im Ganzen durch 12 Personen auf der Liste vertreten, unter ihnen Duman, der ehemalige Maire von Le Creuset, und der bekannte Pariser Gemeinderath Chabert.

## Lokales.

Der Magistrat veröffentlicht folgende Bekanntmachung: In Folge Reskripts des Herrn Ministers des Innern vom 11. d. M. haben wir zu den in diesem Jahre zu vollziehenden Wahlen zum Hause der Abgeordneten gemäß § 15 der Wahl-Verordnung vom 30. Mai 1849 und unter Beachtung des Verordnungs vom 30. Mai 1874 für jeden der 49 Bezirke, Militärpersonen sämtlicher stimmberechtigten Wähler aufgestellt und darin bei jedem einzelnen Namen den zur Berechnung kommenden Steuerbetrag angegeben, welchen der Wähler zu entrichten hat. Diese Wählerlisten sind nach

den durch das Gesetz vom 27. Juni 1860 bestimmten vier Wahlbezirken der Stadt Berlin zusammengestellt und werden gemäß § 4 des Reglements vom 4. September 1882 drei Tage lang: am Montag, den 5. Oktober, am Dienstag, den 6. Oktober, und am Mittwoch, den 7. Oktober d. J., von Vormittags 9 bis Nachmittags 3 Uhr öffentlich zur Einsicht ausliegen, und zwar: a) in der Turnhalle der 27.44. Gemeindegemeinschaft, Wilhelmstr. 117, für den I. Wahlbezirk, bestehend aus den Stadtbezirken 6 bis 73, 283 und 284, beziehentlich den daraus gebildeten Wahlbezirken Nr. 18 bis 195 und 729 bis 731 einschließlich; b) in der Turnhalle der 62. Gemeindegemeinschaft, Schmidstraße 38, für den II. Wahlbezirk, bestehend aus den Stadtbezirken 1 bis 5 und 74 bis 144, mit Ausschluß der Häuser Alexanderstraße 18 (Stadtbezirk 8), Kleine Präsidentenstraße 6 und 7 und Neue Promenade 9 und 10 (Stadtbezirk 5), beziehentlich den Wahlbezirken Nr. 1 bis 17 und 196 bis 382 einschließlich; c) in der Turnhalle der 67. Gemeindegemeinschaft, Alexanderstraße 28a, für den III. Wahlbezirk, bestehend aus den Stadtbezirken 211 bis 282 und 285 bis 326, beziehentlich den Wahlbezirken Nr. 551 bis 728 und 732 bis 735 einschließlich; d) in der Turnhalle der 23. Gemeindegemeinschaft, Straußbergerstr. 9, für den IV. Wahlbezirk, bestehend aus den Stadtbezirken 145 bis 210 und von Stadtbezirk 3: Alexanderstr. 18, von Stadtbezirk 5: Kleine Präsidentenstr. 6 und 7 und Neue Promenade 9 und 10, beziehentlich den Wahlbezirken Nr. 283 bis 550 einschließlich. Innerhalb der genannten drei Tage steht es Jedem frei, gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Listen seine Einwendungen schriftlich bei und oder zu Protokoll in den oben bezeichneten vier Lokalen bei den dort anwesenden Deputierten anzubringen. Für die Legitimation ist durch Vorlegung der Steuerquittung für das letzte Vierteljahr, oder einer polizeilich bescheinigten Anmeldung für die anzugebende Wohnung, oder auf andere glaubwürdige Weise zu sorgen. Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß das Tableau der für die hiesigen Wahlbezirke gebildeten Wahlbezirke nach ihrer räumlichen Abgrenzung und mit Angabe der zu wählenden Wahlmänner von uns aufgestellt ist und gleichzeitig mit den Wählerlisten in den genannten Turnhallen, sowie auch bei den Herren Bezirksvorstehern während der von denselben für dienstliche Angelegenheiten festgesetzten Sprechstunden eingesehen werden kann. Die Wähler haben in denjenigen Bezirken zu wählen, in denen sie zur Zeit der Ausstellung der Wählerlisten, d. i. Anfangs September d. J., gewohnt haben.

**Unter Theilnahme des Oberbürgermeisters von Berlin** und einer Reihe von Reichstagsabgeordneten, Fabrikanten, Kaufleuten und Banquiers ist ein Komitee in der Bildung begriffen, welches die Ansammlung eines Fonds bezweckt, der zur Unterstüfung der Hinterbliebenen der „Augusta“ bestimmt ist. Es ist vorgeschlagen, diesen Fonds zugleich dahin zu verallgemeinern, daß er auch in solchen Fällen ausschöpfend eintreten kann, wo Einzelunfälle vorkommen.

**Unter der Mannschaft des verschollenen Schiffes „Augusta“** befinden sich 3 geborene Berliner und 1 Charlottenburger. Es sind dies:

1. Matrose Hermann Otto Ernst Werder, geb. 1. 9. 65 zu Berlin.
2. Ober-Dezzer Wilhelm Karl Friedrich Pose, geb. 6. 12. 60 zu Berlin.
3. Koch Günther Emil Albin Franchon, geb. 18. 8. 50 zu Berlin.
4. Matrose Gustav Ferdinand Edmund Schönfelder geb. 13. 2. 67 zu Charlottenburg.

**Ueber einen Mordversuch** geht uns folgende Mittheilung zu: Die im Hause Bergstraße Nr. 40 a wohnhafte eheverlassene Näherin Michaelis hatte mit der unverheirateten Marie Kleff, einer Person, die früher unter sittenpolizeilicher Kontrolle gestanden, seit einiger Zeit ein Freundschaftsverhältnis unterhalten und war am 30. vorigen Monats von letzterer besucht worden. Beide begaben sich in ein in der Elsfasserstraße belegenes Tanzlokal, dann in ein Café und schließlich nach 2 Uhr Nachts in die Wohnung der Michaelis, woselbst sich letztere, die sehr ermüdet war, halb angekleidet auf das Bett legte, während die Kleff am Tische sitzend in einem Roman las und die Erlaubniß erhielt, noch ein wenig verweilen zu dürfen. Die Michaelis schloß ein, erwachte aber bald wieder durch ein Gefühl des Kigels am Rehlloß, und sah ihre Freundin, die vorher auf dem Sopha gesessen, jetzt auf ihrem Bett sitzen. Auf die Frage: Marie, Du willst mich wohl erwürgen?“ erbielt sie zur Antwort: „Ich träumte soeben, daß ich einen alten Mann erwürgte.“ Die Michaelis schloß hierauf wieder ein. Als sie nach kurzer Zeit aufwachte, sah sie ihr Bett in Flammen stehen und nahm gleichzeitig eine um ihren Hals liegende, zum Zuschneuren hergerichtete Schlinge wahr. Die Freundin war verschwunden, die Thür von Außen verschlossen und das Fenster, welches vorher offen gestanden hatte, gleichfalls geschlossen. Es gelang der Michaelis, den Brand zu löschen und durch das Fenster Beistand herbeizurufen. Eine Befragung des Zimmers ergab, daß die auf den Tisch niedergelegten Werthsachen, worunter eine Uhr und ein Medaillon, fehlten. Die Kleff, bei welcher die geraubten Werthsachen sich vorfanden, wurde am andern Morgen festgenommen und wegen versuchten Mordes und Raubes verhaftet. Bei ihrer Vernehmung gab sie zu, die Werthsachen entwendet zu haben, leugnet auch nicht, daß ihr in der Wohnung der Michaelis der Gedanke gekommen sei, dieselbe zu ermorden, nachdem sie zwei Goldstücke in dem Portemonnaie der letzteren gesehen hatte. Dagegen bestritt sie, der Michaelis die Schlinge um den Hals gelegt und das Bett derselben in Brand gesetzt zu haben. Ihre Thäterschaft ist aber um so weniger zweifelhaft, als die Bettstücke nach Petroleum rochen und das vorher mit Petroleum gefüllt gewesene Bassin der Lampe nach Verübung der That leer gefunden wurde.

Nach Mittheilung des statistischen Amtes der Stadt Berlin sind bei den hiesigen Standesämtern in der Woche vom 20. bis inkl. 26. September cr. zur Anmeldung gekommen: 307 Eheschließungen, 915 Lebendgeborene, 33 Todtgeborene, 495 Sterbefälle.

Frau Anna Kreuz, Staligerstr. 28, bittet uns zu konstatieren, daß sie nicht zu der in der letzten Mantelnäherinnen-Versammlung gewählten Lohnkommission gehören will, sondern daß sie sich nur als Mitglied einer Fachkommission der Mantelbranche betrachtet. Frau Kreuz ist im Prinzip gegen jede Lohnkommission.

**Polizei-Bericht.** Am 30. v. Mts. war die unverheiratete Kleff zu der verheirateten Michaelis in deren Wohnung Gartenstraße Nr. 40 zum Besuch gekommen und bei ihr über Nacht geblieben. Gegen Morgen wurde die Michaelis durch ein knurrendes Geräusch wach, sah, daß ihr Bett in Flammen stand, fand gleichzeitig eine dünne Schnur um ihren Hals ge-

schlungen und bemerkte auch sofort, daß die Kleff nicht mehr anwesend war. Sie eilte nach der Thür, fand dieselbe jedoch von Außen verschlossen, löschte nun zudröckst das Feuer und öffnete demnächst mit einem Refereschlüssel die Thür. Beim Durchsehen ihrer Sachen fehlten eine goldene Damenuhr nebst Kette, sowie ein Portemonnaie mit 20 Mark. Die Kleff wurde wegen versuchten Raubmordes verhaftet und bei ihr auch die vorbenannten Gegenstände vorgefunden. — Am 1. dieses Monats, Mittags, stieg der auf dem Dache des Neubaus Große Hamburgerstraße Nr. 20 beschäftigte Zimmermann Venz aus Versehen gegen ein Weib. Dasselbe fiel in Folge dessen vom Dache herab und in eine gerade vorüberfahrende, mit einem Fahrgast besetzte Droschke, glücklicher Weise ohne den Fahrgast oder den Kutscher zu treffen. — Einige Stunden später fiel der Arbeiter Steffen beim Verkiten eines Schaufensters an dem Hause Prinzenstraße 45 von der Leiter und brach dabei den Hüftknochen an der rechten Seite, so daß er mittelst Droschke nach Bethanien gebracht werden mußte. — An demselben Nachmittage stürzte der Kutscher Voigt in der Einfahrt zum Grundstück Bergmannstraße 102 aus eigener Unvorsichtigkeit von seinem mit Brettern besetzten Wagen herab, wurde überfahren und auf der Stelle getödtet. Die Leiche wurde nach dem Obduktionshause geschafft. — An demselben Tage Abends wurde ein Mann in seiner in der Krausenstraße belegenen Wohnung erhängt vorgefunden. Die Leiche wurde ebenfalls nach dem Obduktionshause geschafft. — Um dieselbe Zeit fiel ein Laufburche beim Ueberschreiten des Fahrdammes in der Rosenhallerstraße über die Pferdebahnschienen und erlitt dabei so erhebliche Verletzungen am linken Arme, daß er nach dem Hedwigs-Krankenhaus gebracht werden mußte.

## Gerichts-Zeitung.

Das „Kleine Journal“ vor Gericht. Die vor den Gerichtshof bereits einmal verhandelte und damals verurtheilte Privatklage der hiesigen Gerichtsberichterstaten gegen den Redakteur des „Kleinen Journals“ Julius Schöy beschäftigte heute wiederum die 100. Abtheilung des hiesigen Schöffengerichts. In dem Verichte über den bekannten Erpressungsprozeß gegen den Mandolinenspieler Gargiulo war aus Taktgefühl die Nennung des Namens der Hauptzeugin unterlassen worden. Einige der Kläger hatten den betreffenden Namen ihren Redaktionen genannt, die übrigen hatten in der Annahme, daß der Name an dieser Stelle bekannt sei, deren Nennung nicht für erforderlich erachtet. Das „K. Journal“ veröffentlichte im Anschluß an diese Verichte in seiner Nummer 15 vom 13. April c. ein gegen die Kläger gerichteteres Raisonnement, in welchem denselben in ironischer Form der schimpfliche Vorwurf gemacht wurde, daß sie sich für die Verschweigung des betreffenden Namens haben beschließen lassen. Hiergegen erließ die Angegriffenen in den hiesigen Zeitungen eine Erklärung, in der sie sich gegen den ihnen gemachten Vorwurf auf das Entschiedenste verwehrten und durchleuchten ließen, daß wohl der Verfasser in dergleichen Dingen besser Bescheid wissen werde. Bezüglich dieser Erklärung war im vorigen Termin seitens des Angeklagten die Widerklage erhoben und auf die Klage der Beweis angeboten worden, daß einzelne Reporter, namentlich die Herren M. A. Rogener und A. Vennert, sich für das Verschweigen von Verhandlungen und Namen Vergütung gewöhren ließen. Außerdem war unter Berufung auf das Zeugniß des Chefredakteurs der Zeugin im Gargiulo-Prozeße, deren Namen nicht genannt war, die Behauptung aufgestellt, daß dieser für das Verschweigen Zahlung geleistet habe. Die Kläger gaben ohne Weiteres zu, daß die angerufenen Zeugen W. und V. der Befragung zugänglich seien, dieselben auszumergen und ihren Stand vor solchen Elementen rein zu halten. Im Uebrigen schlossen sie sich dem Antrage auf Vernehmung aller Zeugen an, da eine Darstellung der Sache nur in ihrem Interesse liegen könne. Bezüglich der Wahrheit ihrer Behauptung, welche zur Widerklage Veranlassung gegeben hat, beriefen sich die Kläger auf das Zeugniß des Schriftstellers Klausmann. Der Gerichtshof beschloß damals die Ladung des erstern und des letzteren Zeugen; die von W. und V. lehnte er ab, weil deren Geschäftsbehandlung als gerichtsnormsch zu verachten sei und es daraus vorliegend gar nicht ankomme. Im heutigen Termin waren für die Kläger die Rechtsanwälte Dr. Salomon, Dr. Strang, Dr. Platau und Bronser, der Angeklagte war in Begleitung seines Verteidigers Rechtsanwalt J. Cohn erschienen. Herr C. behauptete, daß weder er, noch seines Wissens seine Freunde, für die Nichtnennung des Namens seiner Ehefrau etwas bezahlt haben. Schriftsteller Klausmann vermochte nur zu belanden, daß der Angeklagte gegen Vergütung zum Abdruck gebracht habe, obwohl er vorher ein dem Unternehmer unangenehmes Raisonnement veröffentlicht hatte. Die Rechtsanwälte Bronser und Dr. Salomon beantragten, über diesen Punkt noch den Dr. Vogelgang zu vernehmen, doch erachtete der Gerichtshof diesen Beweisanspruch für unerheblich. Die klägerischen Vertreter bezeichneten in ihren Klagegeden die gegen ihre Mandanten geschleuderten durch nichts begründeten Vorwürfe als eine Insamie, die nur mit einer Freiheitsstrafe geküßt werden könnten. Auf die Widerklage beantragten sie die Freisprechung der Widerangeklagten, die lediglich in der berechtigten Abwehr gehandelt haben. — A. Cohn trat für eine Kompensation der beiderseitigen Verleumdungen unter Theilung der Kosten ein. — Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten zu 150 M. ev. 15 Tagen Haft und sprach den Beleidigten die Publikationsbefugniß im „K. Journ.“ zu. Die Kläger und Widerangeklagten wurden aus dem von den Verteidigern vorgebrachten Gründen freigesprochen und dem Angeklagten sämtliche Kosten auferlegt. Die Strafe sei nur um deshalb so niedrig bemessen worden, weil die bona fides des Angeklagten nicht auszuschließen sei, indem ja unter den Berichtstaten würde Elemente existirt haben.

## Prozeß Graef.

Fünfter Tag.

Die heutige Sitzung beginnt erst um 12 1/2 Uhr Mittags. Einer der Zeugen, Herr Lawisch, der mit der Anna Kother in einem intimen Verhältnis steht, hatte gestern angezeigt, daß er Krankheits halber nicht persönlich erscheinen könne. Es hat deshalb unter Leitung des Landrichters Friedenthal eine kommissarische Vernehmung angeordnet werden müssen, welche heute Vormittag unter Aufsicht des Justizraths Simon stattfand. Unter den Zeugen fehlt Helene Hammermann, die nach einer Mittheilung ihres Vaters an der Diphtheritis erkrankt und nach dem Krankenhaus gebracht worden ist. Bei Beginn der Sitzung rekrüthirte Landgerichtsrath Jöhl eine falsche Auffassung in einem Theile der Presse dahin, daß

... eine Andeutung über die Art, in welcher die Prozedur bei der Vernehmung der Anna Kother stattgefunden hat, falsch dargestellt worden ist.

Hier anschließend bemerkt Vorsitzender Landgerichtsdirektor Müller in längerer Ausführung: „Dasjenige, was der Herr Landgerichtsrath Wohl soeben gesagt hat, giebt mir Veranlassung, an Sie, meine Herren Geschworenen, die recht dringende Bitte zu richten, daß Sie lediglich den Wahrspruch fällen auf Grund dessen, was vor Ihnen verhandelt wird. Ich bitte Sie, auf dasjenige, was in der Presse schon jetzt, nicht nur in Referaten, sondern in aburtheilenden, resumierenden Artikeln, gebracht wird, nicht, in keiner Weise zu rücksichtigen. Sie haben allein auf Grund der Totalität der Verhandlungen Ihr Urtheil abzugeben. Es wäre höchst voreilig und ungerichtlich, schon jetzt, nachdem ein Theil der Verhandlungen stattgefunden hat, nachdem Ihnen vom Herrn Staatsanwalt noch nicht gesagt worden ist, worauf Sie zu achten haben, und nachdem von den Herren Verteidigern die Ausführungen noch nicht gemacht sind — wenn Sie da schon wollten ein voreiliges Urtheil fällen. Wenn andere Leute glauben dies verantworten zu können, dann ist dies im höchsten Grade unrecht und ein frivolcs Unternehmen, wenn schon jetzt resumirende Urtheile und Artikel gebracht werden. Ich habe weiter anzuführen, daß mir berichtet worden ist — ich habe selbst nicht die Zeit die Berichte nachzulesen — aber es ist mir von den verschiedensten richterlichen Seiten gesagt worden, daß leider sich die Presse nicht lortelt hält, nicht objektiv referirt, daß sie namentlich durch Hervorheben einseitiger Beobachtungen und Verschwignen anderer, welche zu einem objektiven Urtheile notwendig sind, ein solches nicht erscheinen lasse. Es werden sogar falsche Thatsachen angegeben, wie z. B. bei der Befragung des Herrn Landgerichtsrath Wohl der Fall gewesen ist. Es ist mir heute ein Referat gesagt worden über eine Vernehmung, welche ich selbst vorgenommen habe mit der Klara Adler. Diese Vernehmung wird nicht nur unrichtig geschildert, sondern dahin dargestellt, als ob ich die Zeugin gar nicht erst vernommen hätte und zu eigener Aussage zugelassen hätte, sondern, als ob nur das Protokoll genommen und vorgelesen worden wäre, und als ob die Zeugin nichts anzugeben gewußt hätte. Das ist un wahr, das können nur die Berichterstatter verantworten. Es ist von mir in sorgsamster Weise versucht worden, die Zeugin zu eigener Aussage zu veranlassen, wobei ich von der königlichen Staatsanwaltschaft unterstützt wurde. Erst als die Zeugin schlechterdings nicht sich auslassen konnte oder wollte, dann erst bin ich dazu geschritten, wozu ich durch das Gesetz verpflichtet bin, ihr ihre früheren Aussagen vorzuhaltcn, da sie sich nicht zu erinnern vermochte. So aber werden die Verhandlungen entstellte; dies bedauere ich außerordentlich. Es ist für die gegenwärtigen Verhandlungen die Oeffentlichkeit ausgeschlossen worden. Als dies geschehen sollte, habe ich mich geprüft, ob ich einzelnen Personen, wie es das Gesetz gestattet, die Gegenwart genehmigen darf, namentlich ob ich sie der Presse genehmigen sollte. Ich habe in einem früheren Falle mit Rigorosität auch die Presse ausgeschlossen; es ist aber von anderer Seite auch gesagt worden, daß die Anwesenheit der Vertreter der Presse erwünscht sei, damit nichts Unrichtiges über die Verhandlungen in die Oeffentlichkeit dringe, damit, natürlich unter Weglassung anstößiger Stellen auch wortgetreu berichtet werde. Ich habe mich dem Zutreffenden dieser Gründe nicht verschließen können und mich entschlossen, die Presse und ein anderes Publikum zuzulassen. Aber ich hatte dabei darauf gerechnet, daß die Presse objektive und wahrheitsgetreue Berichte bringen würde. Und es soll gar nicht in Abrede gestellt werden, daß ein Theil der Presse diesem Erforderniß nachkommt, aber ein anderer Theil thut es nicht; es wird zum Theil mit offenkundiger Färbung gearbeitet. Ich habe, bevor ich den Entschluß faßte, die Presse zuzulassen, erwogen, daß im Publikum die verschiedenartigsten Urtheile über den Gegenstand des Prozesses kursirten. Es wurde auf der einen Seite aufgebaut zu unendlich schwereren Anlagen, als vorliegen, andererseits wurde es dargestellt, als ob ein genügendes Material zur Anlage gefehlt habe. Dies ist auch in den letzten Wochen vor dem Termin der Fall gewesen und geltend gemacht worden. Diese Momente haben mich bestimmt, damit das Wahre und die Wahrheit nicht verschlossen bleibe, die Theilnahme zum Theil auch zu nichtöffentlichen Sitzungen zuzulassen. Wenn es nun aber in dieser Weise wie bisher fortgehen, und ich leider die Wahrnehmung machen sollte, daß die Berichte nicht objektiv sind, wie es bei einigen, — ich sage ausdrücklich, nicht allen, — leider bei einigen unserer sonst ehrenwertesten, hochgeschätztesten Zeitungen der Fall ist, — wenn dies weiter der Fall sein würde, dann würde ich in der Lage sein, zu prüfen, ob ich nicht besser thäte, die Presse ganz auszuschließen, ob der Schaden, der durch die Ausschließung entsteht, nicht ein geringerer ist, als wenn durch sie die öffentliche Meinung in einer oder der anderen Richtung beeinflusst würde. Ich sage Ihnen dieses Alles, meine Herren Geschworenen, um deswillen, weil ich dringend wünsche, daß Sie sich durch solche unrichtige Darstellungen nicht beeinflussen lassen. Es ist sehr wohl möglich, daß Sie sich in einzelnen Punkten nicht genau erinnern und glauben, weil es gedruckt steht, wird es auch wahr sein und sich auch so verhalten. Wollen Sie sich dies beherzigen; ich bitte recht dringend, nicht vorechnell zu urtheilen, namentlich sich nicht durch irgend welche Pr. s. dastellungen, welche der Wahrheit nicht entsprechen, bestimmen zu lassen.

Darauf wird in die eigentliche Verhandlung eingetreten. Herr Sanitätsrath Levin macht auf eine nach seiner Meinung herrschende Differenz zwischen den Aussagen des Landgerichtsraths Wohl und dessen Protokollführer Referendar Göhle bezüglich der während der Voruntersuchung gemachten Wahrnehmungen über die Geisteschwachheit oder Beschränktheit der Anna Kother aufmerksam. Es wird festgestellt, daß Landgerichtsrath Wohl nach seinen Betrachtungen die Anna Kother von Anfang an nicht für geistesschwach gehalten hat. — Frau Kother: Wie soll man es denn anders nennen als geistesschwach, wenn ein Mensch von Jugend an Krämpfen leidet, so daß er nicht die Schule besuchen kann. Meine Tochter weiß keine Hausnummer, kann nicht rechnen, kennt keine Zahl, weiß keinen Monatsstag. Bitte, überzeugen Sie sich selbst. — Zeuge Stellmacher Kühnle hat einige Zeit bei Kother's gewohnt und behauptet: daß Bertha Kother ein Verhältnis mit Prof. Graef hatte, hat mir Frau Kother selbst erzählt. Sie hat mir eines Tages mitgeteilt, daß der Professor, welcher ein Mädchen angefaßt habe, Furcht habe und sie hat mich sodann nach der Franziskanerstraße geschickt, um mich zu erkundigen, ob Frau Hammermann aus dem Gefängnis ist. Ich habe nichts erfahren können und erst bei einem zweiten Male habe ich gehört, daß die Frau noch nicht aus dem Gefängnis heraus ist. Ich habe dies der Frau Kother mitgeteilt, dieselbe gab mir eine Karte für den Gang, ich habe aber eine Quittung über 20 M. ausgehändigt, welche Frau Kother dem Professor vorlegen wollte. Am folgenden Tage hat mir Frau Kother erzählt, daß sie von dem Professor sogar 30 M. erhalten habe. — Präf.: Angell. Graf, welches Interesse hatten Sie denn daran, der Frau Kother einen solchen Auftrag zu geben und dafür 20 Mark zu bezahlen. — Angell. Graf: Den Auftrag habe ich auch gar nicht erhalten, sie hat das mehr aus eigenem Antriebe gethan und hat mich dann bezogen, ihr 20 Mark zu geben, weil sie behauptete, mehrere Gänge und Auslagen gehabt zu haben. — Angell. Frau Kother: Es ist nicht richtig, daß ich den Kühnle direkt nach der Franziskanerstraße zu Hammermann's geschickt habe; derselbe hat für mich vielmehr eine Wohnung gesucht und bei dieser Gelegenheit auch nach Hammermann's gefragt. — Präf.: Haben Sie sich denn von Prof. Graef 20 Mark geben lassen? — Angell.: Das weiß ich nicht mehr genau. Nach einer Weile sucht die

Angell. diesen Umstand dahin aufzuklären, daß der Kühnle sie immer um Geld angegangen sei und sie denselben auf alle Weise unterstützt habe. Sie habe nun den Weg der Auslieferung einer Quittung über 20 Mark gewählt, um das Geld an Kühnle zu überreichen. — Präf.: Haben Sie ihm denn nun das Geld gegeben? — Angell.: Nein. — Präf.: Dann wird man an ihre edle Absicht wohl nicht recht glauben. — Der Zeuge seinerseits erklärt diese Darstellung für erlogen. — Zeuge Kühnle giebt ferner an, daß er einmal von der Mutter und der Anna Kother zur Bertha geschickt worden ist, um 10 M. zu holen und als er damit aus der Brigwallstraße wieder heimkehrte, habe man ihn gefragt, „was macht das Kautbier?“ Er habe von der Bertha selbst gehört, daß jedes Stüd, welches im Geschäft der Mutter sei, ihr gehöre. Zeuge ist auch gerade nach der mehrfach beregten Hause in das Kother'sche Haus gekommen. Er hat dabei gehört, wie Bertha Kother in voller Wuth sagte: Sie nennen mich Professorinh. . . und haben einen Meineid geschworen. Ich werde sie an den Hals bringen. Aus der ferneren Aussage des Zeugen geht hervor, daß er später mit Hammermann in Verbindung getreten ist. Er giebt an, daß er lediglich aus Karger darüber, daß in Folge eines Meineids eine unschuldige Frau bestraft worden, sich in die Sache eingemischt habe. Er habe schließlich dem Hammermann gesagt: „Wenn Sie den Professor nicht denunzieren, dann thue ich es jetzt!“ — Eine Anfrage des Verteidigers, R. A. Kleinholz, ob der Zeuge von Hammermann Geld oder Versprechungen erhalten habe, bestritt Zeuge ganz energisch. Er habe keine selbstthätigen Zwede verfolgt, sondern lediglich einem inneren Drange Folge geleistet. — R. A. Kleinholz: Ich habe ein Interesse daran, zu erfahren, auf welche Weise der Zeuge in den Besitz der Briefe des Prof. Graef gelangt ist, die er an Hammermann ausgeliefert hat? — Zeuge: Ich verweigere darüber die Aussage, weil ich fürchte, mich einer strafrechtlichen Verfolgung aussetzen, wenn ich die Wahrheit sage.

Der nächste Zeuge ist der Ruischer Jhlow, welcher etwas schwankende Schritte den Saal betritt. — Präf.: Hören Sie, Zeuge, es kommt mir so vor, als ob Ihr Schritt sehr unsicher ist. Haben Sie etwa stark getrunken? — Zeuge: Nein, Herr Gerichtshof, einen Schnaps habe ich ja getrunken. — Präf.: Nur einen? und wie viel Bier? — Zeuge: Ein Glas. Ich habe Draußen gelesen und bin eingeschlafen gewesen. — Angell. Frau Kother: Den Mann nehme ich als Zeugen nicht an. — Präsident: Warum denn nicht? — Angell.: Ich betrachte den Mann als meinen Mann, denn ich habe so mit ihm gelebt. — Präsident: Gott sei Dank, haben wir doch noch nicht solche Zustände, daß Jeder, der mit einem andern in Konkubinat lebt, als deren Mann zu betrachten ist. — Der Zeuge giebt zu, mit der Frau Kother in Konkubinat zu leben, wird aber in seinen Aussagen so schwerfällig, daß der Vorsitzende ihn doch nicht für ganz dispositionsfähig hält. Er entläßt den Zeugen deshalb vorläufig ins Zeugenzimmer, ermahnt ihn aber, nichts zu trunken.

Die Zeugin unverhehlte Staub war Dienstmädchen bei der Bertha Kother in der Brigwallstraße. Sie bezeugt, daß die von einem Referendar L. ausgefüllte Wohnung derselben recht luxuriös war und daß Bertha Kother auch eine sehr schöne Garderobe hatte. Bertha Kother hatte ein Konto auf der Deutschen Bank und ließ sich fast regelmäßig alle 14 Tage auf einen Check Geld aus der Bank holen, 50 Mark, 100 Mark und einmal 1000 Mark. Das meiste Geld davon erhielt gewöhnlich die Schneiderin. Wo das viele Geld herkommt, hat ihr Bertha Kother nie gesagt. Sie habe nur einmal angedeutet, daß dies ihre Ersparnisse aus der Schauspielerei seien. In der Wohnung sei manchmal der Vater Kother gewesen, ebenso einmal die Anna Kother, ferner der Referendar L., der aber mit den Familiengliedern nicht zusammentraf, seinerseits aber wohl einmal einen Freund mitgebracht hat. Andere Herren hat sie nicht gesehen, wenn auch manchmal Herren dieselbe aus dem Theater bis an ihre Hausthür brachten. Sie hat zweimal einen Brief von der Bertha an den Prof. Graef überbracht und von demselben den Bescheid erhalten, daß er eine direkte Antwort ertheilen werde. Ob diese Besorgung der Briefe nach der Vernehmung der Anna Kother in der Hammermann'schen Sache stattgefunden hat, weiß die Zeugin nicht, dagegen erinnert sie sich, daß eines Tages bei einem Besuche, den Anna Kother mit ihrem Bräutigam Jansich der Bertha machte, zwischen den Schwestern von einer Vernehmung die Rede war. Anna Kother, welche manchmal zu der Bertha kam und von derselben auch Geldunterstützungen erhielt, war vorher längere Zeit nicht da gewesen. Bertha hatte ihr gesagt, sie brauche nicht zu kommen, weil sie sie immer anpumpen.

Es folgt die Verlesung des Protokolls über die heut früh stattgefundene Vernehmung des Zeugen Jansich. Derselbe hat ausgesagt, daß er die Anna Kother im Jahre 1880 kennen gelernt und sich mit ihr verlobt habe, als sie 17 Jahre alt war. Im November v. J. ist das Verlöbniß wieder aufgeloben worden. Zeuge hat Graef zweimal im Kother'schen Hause gesehen, indeß ist ihm von einem Verhältnis der Bertha mit Graef eigener Wahrnehmung nichts bekannt. Er hat die Anna zum politischen Termin begleitet und ihr, da er wußte, daß sie zur Unwahrhaftigkeit neigte, ernste Vorhaltungen gemacht, daß sie streng bei der Wahrheit zu bleiben habe. Der Zeuge schildert dann weiter den Verlauf des Termins vom 6. Juni und giebt an, daß, als Bertha nach Ablauf des Termins von demselben hörte, sie in hohe Aufregung gerathen sei, woraus er ersehen, daß Bertha von dem Termin und Annas Ladung vorher nichts gewußt haben müsse. Anna sei lügenhaft, unzuverlässig, gerathe oft in Wuth und zwar ganz ohne Grund, tobe, schimpfe, zerreize, was ihr in die Hand komme, werfe sich dann auf Sopha und läble sich mit einem nassen Lappen die Stirn. Maler Carl Stauffer hat die Anna Kother als Modell gebraucht und als dieselbe verhaftet wurde, hat er deren Sachen in Verwahrung genommen, damit dieselben nicht gestohlen wurden. Ihr habe die Anna gelegentlich von einem Verhältnis ihrer Schwester Bertha zu Prof. Graef etwas gesprochen, da aber derartige Modellirarbeiten schon mehrfach solportirt worden war und die Anna Kother gewohnheitsmäßig, zwecklos und dumm zu lügen pflege, so habe er diesen Dingen keine Bedeutung beigelegt. Nach dem Termin in der Hammermann'schen Sache hat ihm die Anna erzählt, daß sie in dem Termin Entlastungsgewein gewesen und beschworen habe, daß ihr von einem intimen Verhältnis ihrer Schwester Bertha zu Kother nichts bekannt sei und daß sie selbst mit Prof. Graef nichts zu thun gehabt habe. Ferner hat ihm die Anna Kother erzählt, sie sei im Termine gefragt worden, ob ihr von dem Vergehen Graef's gegen die Helene Hammermann etwas bekannt sei. Da habe sie gesagt, daß sie selbst zugegen gewesen sei, als die Helene Hammermann sich als Modell bei Prof. Graef präsentirte und Prof. Graef habe dem Mädchen sofort zugerufen: „Lieben Sie sich nur schleunigst wieder an, Sie sehen ja aus, wie ein Spaz!“ — Präf.: Dann haben Sie doch gelogen, Anna Kother, denn Sie sind weder in dem Termin danach gefragt worden, noch in dem Graef'schen Atelier zugegen gewesen, als Helene Hammermann dort war. — Die Angestellte schwiegt dazu. — Auf Befragen der gerichtlichen Sachverständigen erklärt der Zeuge dann noch, daß die Anna Kother wirklich gern, aber recht dumm zu lügen pflege und nicht sehr logisch denke, daß sie aber entschieden — wenn auch schlecht — schreiben könne. Der Zeuge L., welcher für Bertha Kother die Wohnung in der Brigwallstraße hergerichtet hat, hat mit derselben vom September 1883 bis zu ihrer Verhaftung im intimen Verhältnis gestanden. Er habe, so bedundet er, dieselbe in Burg bei Magdeburg kennen gelernt, wo sie eine ganz allgemein verehrte und geachtete Schauspielerin war und ein anspruchvolles

zurückgezogenes Leben führte. Alle jungen Leute in Burg hätten sich um ihre Gunst bemüht und ihm selbst sei es sehr schwer geworden, ihre Bekanntschaft zu machen. Er habe sie nach ihrem ganzen Auftreten für ein moralisch intaktes Mädchen gehalten, die auf ihn einen vorzüglichen Eindruck machte und welcher er sich ohne alle Nebengedanken näherte. Er gestehe offen, daß er für sie sodann nicht bloß Interesse, sondern große Liebe hegte. Auf seine Veranlassung habe sie Burg verlassen und habe sich nach Berlin begeben. Er habe zunächst mit ihr Korrespondenzen unterhalten und sei dann selbst noch der Nähe von Berlin verlegt worden. — Präf.: Ist Ihnen denn nicht aufgefallen, daß die Schrift eigentlich auf eine ungebildete Person schließen ließ; daß es mit ihrer Schreibkunst doch etwas problematisch aussehe? — Zeuge: Sie schrieb schlecht, aber Styl und Orthographie waren ganz correct. — Der Zeuge erzählt weiter, daß er hier in Berlin in nähere Beziehungen zu Bertha A. getreten sei. Als er die Familienverhältnisse derselben kennen gelernt, habe er sofort Sorge getragen, daß sie aus diesem Kreise entfernt werde und habe ihr gerade deshalb eine eigene Wohnung in der Brigwallstraße gemiethet, welche er allerdings mit seinem Gelde ausstattete. Er habe sie vollkommen erhalten und reichlich mit Mitteln ausgestattet. Wie viel er für dieselbe im Ganzen ausgegeben, könne er annähernd nicht sagen, mehrere Tausend Mark seien es aber gewiß gewesen. Er habe hier und da einmal einen Freund mit in die Wohnung genommen, andere Männer aber haben dort nicht verkehrt, namentlich keine Offiziere. Von ihrem Verhältnis zu Prof. Graef habe sie ihm nur das erzählt, daß sie demselben Modell gestanden und daß Prof. Graef sie habe ausbilden lassen, doch habe ihm aus ihren Erklärungen es nur immer so erschienen, als ob nur ein väterliches Verhältnis obwaltete. Später habe er einmal gehört, daß ein intimes Verhältnis stattgefunden habe und als er die Bertha Kother darüber befragte, habe dieselbe ganz indignirt gesagt: „Es ist doch schändlich, daß man nun auch die schon so etwas in die Ohren bläst!“ Der Zeuge erklärt ferner, daß er von Korrespondenzen zwischen Bertha und Graef direct nichts gehört habe, doch habe ihm dieselbe erzählt, daß sie in der Familie des Prof. Graef ganz gern gesehen sei. — Angekl. Graef: Ich habe meine Familie bis jetzt nicht in diese Verhandlung hineingebracht. Ich muß jetzt aber doch bemerken, daß Bertha Kother in meiner Familie in der That gern gesehen war und daß sie Jeder kannte. Ich habe ihr gestattet, meiner Tochter kleine Geburtstagsgeschenke zu machen. Ich habe ihr gesagt, wenn sie eine tüchtige Schauspielerin würde und sich gut halte, sie dahin kommen könne, daß ich mich nicht geniren würde, sie in meine Familie einzuführen. — Präf.: Herr Zeuge, haben Sie für die Bertha Kother Anweisung auf die Deutsche Bank gegeben? — Zeuge: Nein, doch kann es möglich sein, daß Bertha A. von dem, was ich ihr gab, ohne mein Wissen etwas bei der Deutschen Bank einzahlte. — Präf.: Kann dies bis zu 1000 M. herangehen? — Zeuge: Ja. — Bertha Kother erklärt hierzu, daß sie schon lange vorher 2500 M. auf der Sparcasse gehabt habe. — Auf weitere Frage des Präsidenten erklärt der Zeuge, daß Bertha Kother, welche in der Wohnung verkehrte, seines Wissens nach nicht mit Bertha A. befreundet war, sondern sich mehr an dieselbe herangedrängt habe. Schließlich verwahrt sich der Zeuge gegen die in den Akten enthaltene Darstellung, als ob in der Wohnung unter seiner Leitung Hazardspiel betrieben worden sei.

Rechtsanwalt Dr. Holz: Welchen Eindruck hat die Bertha Kother auf den Zeugen nach dem Termin vom 6. Juni gemacht? — Zeuge: Ich bin bei der Haussuchung zugegen gewesen und muß sagen, daß ich die Bertha ganz ruhig verhalten habe. Als die Anna A. ihrer Schwester die Vorstellung zum Termin gezeigt habe, sei Bertha höchst erregt geworden und habe das Papier auf den Boden geworfen; es habe ganz den Eindruck gemacht, als ob sie von der ganzen Sache garnichts wüßte. Als dann Anna Kother unter dem Verdachte des Meineids verhaftet worden war, habe er sie endlich und eingehendst dahin inquirirt, ob sie irgendwie auf ihre Schwester eingewirkt habe. Sie habe dies aber entschieden abgelehnt und hinzugefügt, daß man der Anna schwerlich etwas anhaben könne, da dieselbe unzurechnungsfähig sei.

Der Staatsanwalt Heinemann legt nun einen Theaterzettel vom Wilhelmstheater aus dem Jahre 1882 vor, wo Fräulein Kother als eine Nichte des regierenden Fürsten der Hölle aufgeführt steht. Er bitte den damaligen Direktor Kother'sch darüber zu vernehmen, daß Bertha Kother beim Theater im Ganzen nur eine Volontair-Rolle eingenommen habe und daß in Theaterkreisen allgemein bekannt war, daß sie mit einem Professor ein Verhältnis habe. Die Art der Rollen lasse es nicht wahrscheinlich erscheinen, daß sie aus ihrem Theater-honorar so viel ersparten konnte. — Professor Graef: Der Herr Staatsanwalt spricht hier von einer Zeit, wo Bertha noch ganz im Anfange ihrer Theater-Engagements war. Sie wurde damals erst in ganz kleinen Rollen beschäftigt und ich habe damals noch alles Geld für sie gegeben. — Auf Einspruch der Verteidiger zieht der Staatsanwalt seinen Antrag zurück. Eine Beantwortung der Frage, unter welchem Namen sie sonst im Theater aufgetreten, lehnt Bertha Kother ab.

Nach kurzer Pause wird die jetzige Buchhalterin Marie Reim vernommen. Dieselbe hat zwei Jahre bei Kother's gewohnt und sich dort nützlich gemacht, weil sie pekuniär der Frau Kother nicht lohnen konnte. Sie hat sich theilweise auch davon ernährt, daß sie Prof. Graef in seinem Atelier, während derselbe an den Kleidern u. dergl. seines Portraits arbeitete, oft Stunden lang vorlas, ihm auch hier und da einmal Modell stand. Nach ihrer Behauptung ist sie nicht durch Kother's, sondern durch eine andere Frau mit Graef bekannt geworden. Sie ist, wie sie zugeht, der Bertha freundschaftlich nahe getreten und hat mehrfach mit derselben Reisen gemacht, wofür Bertha die Kosten bezahlte. So ist sie nach Bremen, nach Burg und von Berlin über Köln, Calais, Boulogne, nach London gereist. In Boulogne haben sie an der Table d'Hotel Prof. Graef getroffen, sie wohnten in demselben Hotel und hatten 3 Zimmer inne, von denen Professor Graef das mittlere inne hatte. Nach 10 tägigem Aufenthalt in Boulogne trafen sie mit Graef in London wieder zusammen und wohnten in gleicher Weise. Von London ging die Reise nach drei Tagen nach Brighton, und von dort nach einem Aufenthalt von drei Tagen wieder zurück nach London. Dort wurde Bertha krank und Graef begleitete die Damen bis Dover. Ihre Abreise nach London erklärt die Zeugin dadurch, daß sie etwas Französisch konnte. Ueber den Verbleib Graef's im Kother'schen Hause behauptet die Zeugin, daß derselbe sehr oft, gewöhnlich Nachmittags zwischen 4 und 6 Uhr oder nach 10 Uhr kam. Sie habe zuerst aus geglaubt, es handle sich um einen Vorleser im schlimmen Sinne, bis ihr Bertha einmal auf ihre direkte Frage antwortete, daß sie ihr Verhältnis zu dem Professor ganz falsch aufgefaßt habe. Wenn er kam, waren oft auch die übrigen Familienglieder zugegen; er läste ihr die Hand oder auch die Stirn, mitunter auch wohl auf den Mund. Daß er sie geliebt hätte, weiß die Zeugin nicht, höchstens könnte es am Geburtstage geschehen sein. Prof. Graef habe Bertha gedrückt, diese aber hat „Sie“ gesagt und nannte ihn „Herr Professor“, mitunter auch wohl „Professorchen“. Die Trennung zwischen den beiden habe ihren Grund darin, daß Prof. Graef Dies und Jenes über Bertha erfahren und gemerkt hatte, daß sie nicht so fleißig studirte, wie er wünschte. Sie behauptet ferner, daß sie den Prof. Graef einmal selbst befragt habe, ob ein Verhältnis zwischen ihm und Bertha existire. Darauf habe derselbe aber geantwortet, daß ich ganz falsche Anschauungen von seinen Beziehungen zu dem Mädchen habe. Dasselbe habe ihm Modell gestanden, er habe ein großes Interesse für dieselbe gehabt und sie ausbilden

lassen, weil es ihm leid ist, daß ein solch talentvolles Mädchen in den bösen Verhältnissen bleiben sollte. Er würde selbst darüber hinwegsehen, wenn sich Bertha einen Schatz anschaffte, wenn sie ihren Ruf bewahrt. Bärtschleiden hat die Zeugin auch auf den Reiben nicht bemerkt, dagegen weiß sie, daß Graef einen Schlüssel zur R.ichen Wohnung hatte und zwar hatte man ihr gesagt, daß er Alles wissen wolle, was im Hause vorging; trotzdem habe derselbe jaumeist gellingselt. Ebenso weiß die Zeugin, daß das Geld für die Familie Rother sehr reichlich floß, daß Frau Rother den Professor bei jeder Gelegenheit angezapft hat und dafür Schuldcheine ausstellte. Auch der Zeugin hat Dr. Untersuchungen gemacht, einmal 50 M., das andere Mal 250 M., doch hat ihr die letzte Summe sofort Frau Rother wieder abgenommen. Bezüglich des Verkehrs in Bertha's Wohnung bekundet die Zeugin nach dem Hörensagen, daß wenn Herr V. verweilt war, auch andere Herren, namentlich Schauspieler und Offiziere bei Bertha R. in der Brigwallstraße vorstrichen. — Präz.: Sie haben ja eine bessere Erziehung genossen, hat Sie denn das Treiben in der Rother'schen Familie nicht angefaßt? — Zeugin schweigt verlegen. — Die Anna Rother schildert die Zeugin als eine beschränkte, geistig schwach bestellte Person, die gar nichts recht begriff. Auch war sie verlegen und wußte oft am nächsten Tage nicht, was Tags vorher vorgegangen. Als die Hausführung bei Frau Rother abgehoben wurde, bei welcher Briefe und Gebächte Graef's mitgenommen wurden, haben einige Papiere im Ofen verbrannt, die nachher verbrannt worden sind. Gleich nach der Hausführung ist die Zeugin mit einer Droschke zu Prof. Graef gefahren und hat ihm Mittheilung von dem Geschehen gemacht, worauf Prof. Graef erwiderte: „soeben sei bei ihm dasselbe geschehen.“ Derselbe habe ihr alsdann 20 Mark gegeben, worauf sie zu Anna Rother und dann zu Bertha Rother gefahren sei und ihr auch Mittheilung gemacht habe. Bertha Rother habe darauf sehr ärgerlich gesagt: „Wie kann man aber auch so dumm sein, solche Briefschaften aufzubewahren. Bei mir hat man nichts, aber auch gar nichts gefunden!“ Nach der Behauptung der Zeugin Siefert soll die Reim ihr gegenüber sich dahin geäußert haben, daß das zu Verhältnis ein schimpfliches sei, doch bleibt die Reim dabei, daß sie nach Allem, was sie gehört und selbst gesehen, dasselbe nicht so auffassen konnte. — Bertha Rother betont zu dieser Reigenaussage noch, daß die Herren, welche sie während der Reise L.'s besucht haben, ganz genaue Bekannte derselben waren. — H. H. Dr. Holz betont, daß Bertha R. die Briefe jedesmal nach ihrem Empfang, nicht aber alle auf einmal verbrannt habe.

Der nun wieder herein gerufene Ruffcher Blom erklärt, daß sich der Herr Professor in der Rother'schen Familie „stets anständig betragen habe.“ — Im Uebrigen will der Zeuge trotz seines intimen Verkehrs mit Frau Rother nicht viel wissen, behauptet aber, daß er in der Familie und namentlich von Anna Rother gehört habe, daß zwischen Bertha und Professor Dr. ein Verhältnis bestünde. — Anna Rother bestreitet eine solche Aussage, der Zeuge bleibt jedoch dabei.

Es folgt die Vernehmung des Prof. Ewald, welchem Justizrath Simon die Frage vorlegt: Ob ein Künstler, welcher das Glück hat, ein Modell zu finden, das den künstlerischen Gedanken, der in ihm lebt, voll und ganz zum lebendigen Ausdruck bringt, namentlich wenn dieser Künstler sich schon im höheren Lebensalter befindet, nicht in der Lage ist, für ein solches Modell Unsummen Geldes herauszugeben. — Zeuge: Ich bin ganz außer Stande, darauf zu antworten, ich meine, das muß jedem Einzelnen überlassen bleiben. — Rechtsanwalt Knoth: Kommt es vor, daß ein Künstler ein solches Modell lange Zeit an sich zu festhalten sucht? — Zeuge: Ja! — Professor Guffow bekundet, daß es in Rom und Paris Maler gebe, welche sich ihre Modelle allein halten und dieselben so behandeln, daß sie eben nur ihnen dienen. Es komme wohl vor, daß Künstler an Modelle sehr große Geschenke geben, bestimmte Fälle aber, in denen Beträge zu vielen Tausenden gegeben worden, sind ihm nicht bekannt. Die Anna Rother, welche ihm auch als Modell gedient hat, habe er immer für ein Mädchen nicht besten Geistes gehalten. — Prof. Dr. Julius Lessing ist mit dem Prof. Graef seit 20 Jahren bekannt und hat ihn als einen hochachtungswürdigen Mann schätzen gelernt; er giebt in längerer Darstellung, die den Angeklagten Graef wiederholt tief ergreift, ein Bild von dem künstlerischen Entwicklungsstadium derselben, seinen Leistungen und den Idealen, die ihm vorschweben. Er zeigte, wie es demselben trotz seiner großen Erfolge nie gelang, die höhere Reife erreicht hatte, bedauerte er stets, daß dies nicht zu Gunsten der idealen Richtung geschehen war und erfüllt von dem Gedanken, daß die berühmtesten Schöpfungen der Renaissance auch nichts waren, als idealisirte Portraits, glaubte er, daß, wenn es ihm möglich wäre, anlehend an die Natur ideale Einzelfiguren zu schaffen, er sich zur idealen Arbeit herausarbeiten könnte. Wenn ein Maler 13 Jahre lang portraittirt hat, kann er sich dieser Aufgabe nur an der Hand eines Modells zuwenden. Mit freudigster Begeisterung habe ihm Graef eines Tages erzählt, daß er das große Glück gehabt, endlich ein Modell zu finden, mit welchem er im Stande sein dürfte, derartige ideale Schöpfungen zu bilden. Es ist seine Schwäche, daß er bei Personen, für die er sich interessiert, leicht schwärmt. Er klammerte sich an diese Person, die Bertha Rother, um das in seinem Geiste schwebende Bild zu verwirklichen, er ging auch deshalb mit ihr nach Vins, um sie in Schilf und in freier Natur zu malen. Zeuge hat ihm damals gesagt, man würde gewiß eine böse Geschichte daraus machen, er hat aber alle Einwendungen als gleichgültig zurückgewiesen. Bei der Richtung, die Graef mit dieser Person einschlug, handelte es sich keineswegs um ein einzelnes Bild, sondern daraus konnten eine ganze Reihe von Bildern entstehen, genau so wie Kubens seiner Zeit aus dem Bilde seiner Frau eine ganze Reihe idealer Schöpfungen habe entstehen lassen. Es sei sehr erklärlich, daß aus der fortwährenden Berührung mit einem solchen Mädchen sich Anregungen herausbilden, die man im Allgemeinen bei mehr als 50 jährigen Männern nicht findet. Bei dem Honorar für ein solches Modell könne man deshalb auch nicht die Anzahl der Sitzungsstunden ausrechnen, sondern müsse daran denken, daß dasselbe für die künstlerische Richtung, welche Graef einschlagen wollte, ein Bedürfnis war. — Der nächste Zeuge ist Prof. Wolff, welcher von der Staatsanwaltschaft geladen ist, weil er bekundet soll, daß er sich mißbilligend über die Eidesleistung Graef's ausgesprochen hat. Er bekundet das Gegenheil und erklärt, daß er Graef nur als ehrenhaften Mann kennen gelernt habe, den er des Meineids nicht für fähig halte. — Hotelier Poppenbach aus Vins, bei welchem Graef mit Bertha R. während seiner Studien Zimmer an Zimmer gewohnt hat, weiß über deren Verkehr nichts Besonderes zu bekunden. Damit schließt die Sitzung gegen 7 Uhr.

Der zum Tode verurtheilte Liede hatte bekanntlich die Wiederaufnahme des Verfahrens in seinem Prozesse beantragt. Die Strafkammer des Landgerichts zu Frankfurt a. M. hat den Antrag des Berufshilfen zurückgewiesen. Wie dem bei der Abnahme des Urtheils, gemeldet wird, soll Liede bei den Vernehmungen im Gefängniß Weisheiten ganz abweichende Äußerungen bezüglich der Personen der eigentlichen Thäter gemacht haben. Ein von ihm mit Namen Genannter habe unter Mithilfe eines Anderen die That verübt und er hätte nur an den Vorbereitungen dazu mitgeholfen. Der Thäter sei durch das Voos bestimmt und befände sich jetzt in Amerika. Den Dolch, mit welchem Rumpff ermorde worden, hat Liede

angeblich außerhalb der Stadt in freier Felde vergraben. Am Tage nach der That sei er mit den beiden „Genossen“ in Darmstadt zusammengelommen. Die in Folge dieser Aussagen angestellten umfassenden Nachforschungen blieben bis jetzt resultatlos.

## Soziales und Arbeiterbewegung.

**Aufruf an alle Klavierarbeiter** (Mechaniker-Klavatur), sowie sämtliche Tischler Berlins. Arbeiter! Kollegen! Wie ja allgemein bekannt ist, haben vor 14 Tagen die Arbeiter der Pianofabrik von Klingmann u. Co. wegen Lohnabzüge die Arbeit eingestellt. So viel bis jetzt bekannt ist, ist es den Fabrikanten noch nicht gelungen, tüchtige Arbeitkräfte zu erhalten, denn diejenigen Elemente, welche während des Streiks dort Arbeit genommen haben, etwa 7 oder 8 Mann, sind ja unter den meisten Tischlern wohl bekannt. Darum, Kollegen, fordern wir Euch im Interesse Aller auf, in nächster Zeit den Zugang von oben genannter Fabrik fern zu halten. Zeigen wir Arbeiter alle insgesammt, daß wir nicht gewillt sind, die streikenden Kollegen der Willkür des Fabrikanten preiszugeben. Darum, Arbeiter, Kollegen, richten Unterzeichnete an Euch Alle die Bitte, die streikenden Arbeiter aus der Pianofabrik von Klingmann u. Co., Köpcke'sche Straße 175, auf jede Weise zu unterstützen; denn lassen wir die Kollegen untergehen, so werden andere Fabrikanten bald dem gegebenen Beispiel folgen. G. Köpcke, K. Riediger, Fr. Schmalofski. Die Adressen der Streikenden befinden sich Staligerstraße 18 bei Stamm und Al. Andreasstraße 6 bei Rebaum.

**Der Löpferstreik in Belten ist beendet**, die dortige Lohnkommission veröffentlicht folgendes: „Also der Kampf ist zu Ende. Wir sind besiegelt! Wehe den Besiegelten!“ rufen jetzt die Meister. Am Freitag, den 25. September, war die entscheidende Versammlung. Der Vorsitzende, Kollege Mertens, legte klar, wie Zugang und Abfall uns geschwächt haben und daß die Zerstückelung noch weiter gehen würde, wenn wir dem Kampf nicht ein vorläufiges Ende machen. Die in Arbeit bei den nicht vereinigten Meistern stehenden Kollegen erklärten, auch ferner nach Kräften für die Kollegen eintreten zu wollen, die ohne Arbeit bleiben oder gemagtregelt werden, für das Weiterstreiken könnten sie aber auch nicht mehr stimmen. Die geheime Abstimmung ergab 102 Stimmen für Schluß des Streiks und 83 für Weiterstreiken. Somit proklamierte Herr Mertens, daß der Ausstand „aufgehoben“ ist. Es wird uns nun sehr schwer gemacht, wieder in Arbeit zu kommen. Meldet bei dem Unternehmer und allerlei andere Demüthigungen müssen wir uns von den Siegern auslegen lassen. Die Kommissionsmitglieder und noch manche andere sollen überhaupt nicht wieder Arbeit erhalten. Wir werden auch daran nicht zu Grunde gehen, und werden Mittel und Wege finden, uns fortzuhelfen. Euch, Kollegen in Deutschland, sagen wir herzlich Dank für die vielen und großen Opfer, die Ihr für uns gebracht habt. Wir sind Euch nicht unendlich dankbar! 21 Wochen haben wir ausgehalten und — vielleicht geht es hier doch noch einmal los! Nun bitten wir, uns besonders Arbeitsplätze nachzuweisen, damit die Gemagtregelten bald unterkommen. Laßt uns den Muth nicht verlieren. Wenn wir auch nicht ganz unser Ziel erreicht haben, die Bewegung, die durch den Belten-Ausstand in das Gewerk gekommen ist, wird heilsam fortwirken. Wir werden jetzt die Abrechnung anfertigen, und dieselbe demnächst veröffentlichen.

## Vereine und Versammlungen.

Der **Fachverein der Stellmacher** hielt eine General-Versammlung am Montag, den 28. September, Insestr. 10, ab. Auf der Tagesordnung stand: 1. Kassenbericht. 2. Statutenberathung. 3. Vorstandswahl. 4. Wahl von 5 Kommissionsmitglieder zur Arbeitsausgabe. 5. Verschiedenes. 6. Fragekasten. Den Kassenbericht erstattete der Kassirer Herr Dering; demnach betrug die Einnahme inkl. Bestand vom vorigen Quartal 85,23 M. Die Ausgabe 38,95 M. Bleibt ein Kassenbestand von 46,33 M. Die Revisoren konstatierten, daß sie die Kasse geprüft und für richtig befunden hätten. Darauf wurde dem Kassirer die Decharge ertheilt. Bei der Statutenberathung wurde der Antrag des Herrn Götz, aus § 2 des Statuts den Satz „mit Ausschluß aller politischen und religiösen Fragen“ zu streichen, abgelehnt, da die Versammlung die Statuten in ihrer jetzigen Fassung für gut befand. In den Vorstand wurden neu resp. wiedergewählt die Herren Singer und Schröder zu Vorsitzenden (der bisherige Vorsitzende Herr Heider lehnte seine eventuelle Wiederwahl ab), Klein und Danke zu Schriftführern, Dering und Bohow zu Kassirern, und Böhm, Dier und Danke zu Revisoren. In die Kommission zur Arbeitsausgabe wurden gewählt: Gehlbar, Kable, Schröder, Dier, Klein, Menzel und Barthel. In „Verschiedenes“ spricht Herr Menzel seine Bedrückung darüber aus, daß die Versammlung verhältnismäßig spärlich besucht sei, als die früheren. Er legt der Versammlung die Sache der Stellmacher warm ans Herz und fordert die Kollegen auf, die gemeinsamen Interessen der Stellmacher nach Kräften zu fördern, damit, wenn die Stellmacher mit ihren gerechten Forderungen hervortreten, dieselben voll und ganz zur Annahme gelangen. Noch theilte Redner mit, daß am Montag, den 12. Oktober, Herr Dr. Jaded einen wissenschaftlichen Vortrag halten wird, und fordert die Versammlung auf, sich an diesem Tage besonders zahlreich in der Versammlung einzufinden.

Der **Vorstand des Bezirksvereins der werththätigen Volkes der Schönhauser Vorstadt** richtet an die Bezirks-genossen einen Aufruf zum Eintritt in genannten Verein. Derselbe bewirkt das Wohl seiner Mitbürger auf sozial-wirtschaftlichem Gebiete, sowie in sittlicher und geistiger Beziehung durch gegenseitige Belehrung und Vorträge über politische, kommunale, familiäre und gewerbliche Angelegenheiten, sowie durch Pflege der Gefelligkeit und Wohlthätigkeit unter den Mitgliedern und ihren Familien zu fördern. Mitglied kann jeder Einwohnener der Schönhauser Vorstadt werden, welcher im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist, und das 21. Lebensjahr überschritten hat. Der monatliche Beitrag beträgt 20 Pf., die Aufnahmegebühr 30 Pf. Es ist Pflicht eines jeden Arbeiters, dem es ernst ist, an den Bestreßungen zur Verbesserung seiner Lage theilzunehmen, sich unserer Vereinigung anzuschließen, denn nur vereinigt sind wir im Stande, unsere Lage zu verbessern, nur durch Vereinigung sind wir im Stande, unsere Prinzipien zur Geltung zu bringen! Bezugsgegenstände! Werft Euren Indifferentismus über Bord, bedenkt, es handelt sich um Euer Wohl, um das Wohl Eurer Familien. Tretet ein in unsere Vereinigung und helft, daß unser Verein groß und stark werde; vereinigt sind wir nichts, vereinigt eine Macht. Die nächste Versammlung findet am 6. Oktober cr., Abends 8 1/2 Uhr, in Meister's Salon, Schönhauser Allee 161, statt. Tagesordnung siehe morgen im Infertentheil des Blattes.

**Achtung! Sämmtliche Klavierarbeiter**, welche der hiesigen Ortkrankenlaffe angehören, werden gebeten, ihre Adressen im Laufe des heutigen Tages bei Stamm, Staligerstr. 18, bezugs Feststellung der Delegirtenliste abzugeben, da eine Versammlung derjenigen Ortsklassenmitglieder, welche beim Kassirer König ihre Beiträge zahlen, bereits morgen (Sonntag) Vormittag auf „Tioli“ stattfindet. Es wird gebeten, bei der Adressenangabe ebenfalls zu bemerken, bei welchem Kassirer die betreffenden Mitglieder ihre Beiträge zahlen.

Der **Fachverein der Tischler** hält heute (Sonntag) Abends 8 1/2 Uhr in Jordan's Salon, Neue Grünstr. 28, eine

Versammlung ab, in welcher Herr Prediger emer. Kendorff einen Vortrag halten wird über das Thema: „Was ist Wahrheit?“ (Die Versammlung wird präzis 8 1/2 Uhr eröffnet.) Vereinsmitglieder, welche unter den bekannten Bedingungen an dem Unterricht in der Handwerkerschule teilnehmen wollen, haben sich unter Vorzeigung der vom Direktor der Handwerkerschule ausgestellten Karte in der Versammlung zu melden. Spätere Meldungen können nicht berücksichtigt werden. Mitglieder, welche sich zur Theilnahme an dem Unterricht noch nicht angemeldet haben, müssen sich spätestens Sonntag, den 3. Oktober, Abends von 6 bis 8 Uhr, in der Handwerkerschule, Kurstr. 52, melden. Der Unterricht beginnt am Sonntag, den 4. Oktober. Sämmtliche Vereinsmitglieder, welche der „Ortkrankenlaffe der Tischler und Pianofortearbeiter“ angehören, werden ersucht, ihre Quittungsbücher der Ortsklasse in die Vereinsversammlung mitzubringen.

**Ortkrankenlaffe der Tischler und Pianofortearbeiter.** Die Wahl von 34 Vertretern zur General-Versammlung für diejenigen Mitglieder, welche in dem Bezirk des Kassirers König arbeiten oder als freiwillige Mitglieder ihre Beiträge an denselben zahlen, findet am Sonntag, den 4. Oktober cr., Vormittags 10 Uhr, im Saale der Tioli-Brauerei statt. Wahlberechtigt und wählbar sind nur diejenigen Mitglieder, welche großjährig und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind. Der Zutritt ist nur gegen Vorzeigung des neuen Quittungsbuches gestattet. Da dies seit dem Bestehen der Kaffe die erste Mitglieder-Versammlung ist, so ist es dringend notwendig, daß die Mitglieder recht zahlreich erscheinen.

**Öffentliche Versammlung sämmtlicher Tischler und Klavierarbeiter** Berlins und Umgegend. Sonntag, den 4. Oktober, Vormittags 10 einhalb Uhr, im Konzerthaus Sand-souci, Kottbuserstraße 4a. Tagesordnung: Bericht über die bisherige Thätigkeit der Revisionskommission und die Erfolge. Referent: Herr Heinrich Schaar. Herr Ködel und Genossen sind hierdurch eingeladen, auch alle diejenigen, welche die damalige Lohnkommission unterstützt haben.

Der **Fachverein der Metallarbeiter in Gas, Wasser- und Dampf-Armaturen** hält eine Mitglieder-Versammlung heute Abends 8 Uhr in den Grätow'schen Bierhallen, Kommandantenstraße 77-79, ab. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. Bohn über Witterungswechsel. 2. Diskussion. 3. Abrechnung vom Stiftungsfest. 4. Wahl der Fachkommission. 5. Verschiedenes und Fragekasten. Ausgabe der Billets zum Kränzchen am 31. Oktober in dem Bürgerlaale, früher Bauhof.

**Generalversammlung des Vereins der Einseher** Berlins, Sonntag, den 4. Oktober, Vormittags 10 Uhr, im Vereinssaal, Neue Friedrichstr. 44.

**Verein sämmtlicher Berufsklassen, Berlin III. (S. D.)** heute Abends 8 1/2 Uhr, Versammlung bei Kummer, Alexanderstraße 13.

**Öffentliche Versammlung sämmtlicher Dachdecker** Berlins, Sonntag, den 4. Oktober cr., Vormittags 10 1/2 Uhr, im Restaurant Weiß, Alexanderstraße 31. Tagesordnung: 1. Brod und Kuchen der Fachvereine und die Nothwendigkeit einer Zentralisation. Referent: Herr J. Reumann aus Hamburg. 2. Bericht der Lohnkommission. 3. Das Arbeiterschutzesgesetz. Referent: Herr J. Reumann. Sämmtliche Delegirte des Dachdecker-Kongresses sind in dieser Versammlung anwesend.

**Verein der Berliner Bauanschläger.** Sonntag, den 4. Oktober, Vormittags 10 Uhr, Generalversammlung bei Preuß, Oranienstraße 51.

Eine **öffentliche Versammlung der Drechsler** findet heute Abends in Keller's Salon, Andreasstraße 21, statt. (Näheres siehe unter „Soziales und Arbeiterbewegung.“)

Eine **öffentliche Generalversammlung der Rifen- und Koffermacher** Berlins findet Sonntag, den 4. Oktober, Vormittags 10 Uhr, in den Arminhallen, Kommandantenstr. 20, statt. Tagesordnung: Bericht über die Werkstellen von Fuß-, Valentini und Alertum. Die Streikkommission ersucht alle Kollegen, in der Versammlung recht zahlreich zu erscheinen und die ca. 60 streikenden Kollegen in jeder Hinsicht kräftigst zu unterstützen.

**Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Fabrik- und Handarbeiter** (S. D. Dresden), örtliche Verwaltungsstelle Berlin, Süd-Ost. Adressen befinden sich Laufigerstr. 52, Ede Stallstr., und Adalberstr. 74. Dasselbe werden jeden Sonntag Abends von 8-10 Uhr Beiträge entgegengenommen, sowie neue Mitglieder aufgenommen. Ebenfalls werden dort zu jeder Tageszeit Aufnahmecheine vorausgibt. Kassirer A. Menzel, Köpcke'sche Straße 161, II., nimmt täglich, Abends von 6 1/2-7 1/2 Uhr neue Mitglieder auf.

Der **Bezirksverein der arbeitenden Bevölkerung des Süd-Osten** Berlins hält am Montag, den 5. Oktober, Abends 8 Uhr, in den „Kaiserhallen“, Alte Jakobstraße 120 (nahe der Feilnerstraße), seine ordentliche Versammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Prediger emer. Kendorff über das Thema: „Der Kulturzustand Deutschlands zur Zeit der Reformation.“ 2. Verschiedenes. Der Vorstand bietet um recht zahlreichen Besuch. Gäste sind willkommen. Beiträge zur Vereinskasse können jeden Sonntag Abends von 8 Uhr ab bei Lindenborn, Solms- und Ueisenaustragen-Gde., abgeliefert werden.

## Vermischtes.

**Unheilvolle Wette.** Der Wirtschaftsbekker Freitag in Siepping (Baiern), ein riesenstarker Mann mit einem wahren Stiernaden, wettete kürzlich im Wirthshause mit dem Bauern Stern, daß dessen Pferd nicht im Stande sei, ihn vom Plage wegzuziehen, wenn er sich innerhalb der offenen Thür mit Händen und Füßen gegen den Thürschweller stemme. Als Preis wurde ein halber Eimer Wein festgesetzt, und man machte sich sofort daran, die Wette auszufechten. Freitag legte sich einen Strich um den Nacken, und dieser wurde an das „Wagendrittel“ am Pferdegeschirr befestigt. Beim ersten Male riß der Strich. Man brachte einen stärkeren und der Kampf begann auf's Neue. Anfangs widerstand Freitag eine Weile, als aber endlich das Pferd durch Peitschenhiebe angetrieben wurde, da stieß er plötzlich einen lauten Schrei aus, stürzte nach vorwärts und wurde von dem Pferde eine Strecke weit geschleift. Als man Freitag aufhob, war er todt. Durch Zerreißen mehrerer Rückenwirbel war dies furchtbare Ende herbeigeführt worden.

**Fälschung von Nahrung- und Genusmitteln.** Ueber die gesundheitswidrige Verfälschung von geistigen Getränken in den Vereinigten Staaten von Amerika giebt eine soeben in Newyork erschienene Schrift unter dem vielversprechenden Titel: „Die Kunst des Witschens und Zusammenlegens von Piqueuren und Weinen“ interessante Auskunft. Der Verfasser, Joseph Fleischmann, selbst ein früherer Schankwirth, will seinen Lesern zeigen, wie alle jene so beliebten Marken von Korn- und anderen Branntweinen, Piqueuren und Weinen gegenwärtig für den Handel zubereitet werden. Er will durch das Buch seine Berufsgegenossen in den Stand setzen, die bisher nur von den Großhändlern und Fabrikanten betriebenen Verfälschungen selbst vorzunehmen und auf diese Weise den blähen den Erzeugern allein zustehenden Gewinn sich selbst anzueignen. Als alter Geschäftspraktiker plaudert er einmal aus der Schule und theilt folgende Rezepte mit, nach denen mit Erfolg gearbeitet werden kann, und wie der Verfasser zugestieht, allgemein gearbeitet wird. Zunächst zeigt er uns die Herstellung verschiedener Sorten geringeren Whistys. Den Hauptbestandtheil davon bildet Spirit, wovon die Gallone (3/4 Liter) etwa 1,25 Dollar's

(4,50 Mark) kostet. Hierzu kommt Farbstoff, Zwetschenfärbung, Neu-England-Rum und Veröl. Die Gallone dieses Gemisches kommt auf ca. 0,75—1,25 Dollars zu stehen. Das sogenannte Veröl selbst ist eine liebliche Mischung von Schwefelsäure, Salmiaköl und Ammoniak. Diese Stoffe haben bekanntlich die Wirkung, daß sie selbst bei starker Verdünnung die Zähne angreifen und bei längerem Gebrauche die Verdauungsorgane zerstören. Zur Herstellung der billigeren Sorten von Roggen- und Bourbonbranntwein bedient man sich des Roggen- und Bourbonbranntweins. Letzteres wird aus einer Mischung von Fuselöl, essigsaurem Kalisalz, Schwefelsäure, schwefelsaurem Kupferoxydul, Oxalat von Ammonium und schwarzem Manganoxyd destilliert. Ersteres dagegen besteht aus einer nicht minder anmuthenden Zusammensetzung von Fuselöl, ätherischem Aether, Chloroform, Schwefelsäure und Chlorat von Potasche. Von diesen „Grundstoffen“ ist Kupferoxydul ein lebensgefährliches Gift, während Fuselöl diejenigen Verdauungs- und Nervenleiden hervorruft, welche mit dem gewöhnlichen mäßigen Genuß alkoholischer Getränke verbunden sind. Bei dem sogenannten Roggen sind die Hauptbestandtheile wiederum Spirit und Kognaköl, gewonnen aus Kolobnuszöl, Schwefelsäure und Alkohol mit einem Kostenaufwand von etwa 1,25 Dollars pro Gallone, während die Gallone echten importirten Kognaks, als welcher die Mischung verkauft wird, im Einlaufspreis auf 5,50—10,50 Dollars in den Vereinigten Staaten zu stehen kommt. Nur bei den besseren und theueren Sorten wird etwas echter Kognak beigegeben, schottischer Whisky wird aus Spirit und Birkendöl nebst einer Kleinigkeit ersten Whiskysfabrikat; der Preis einer Gallone stellt sich auf nicht ganz 1,50 Dollars. Die Stoffe, mittelst deren Spirit in Apfelbranntwein „verwandelt“ wird, sind: Fuselöl, Schwefel, Baldrian und Essigsäure sowie Bittermandelöl, letzteres steht dem Hyankali an Wirkung kaum nach, während Baldrian die Thätigkeit des Herzens schwächt und schließlich Lähmung herbeiführt. Wenn wir nun noch hinzufügen, daß Salzsäure an-

gewandt wird um Rothwein, oder Bittermandelöl um Maraschino darzustellen, so glauben wir, unseren Lesern genug aus dem reichen Inhalt des belehrenden Werkes mitgetheilt zu haben. Derselbe spricht nicht für die Wirkungen der gepriesenen freien Konkurrenz, welche nicht nur zu solchen Praktiken führt, sondern auch das geschäftliche Bewußtsein allmählig so weit macht, daß über derartige Usancen ganz offen durch Bücher Belehrung erteilt werden kann, ohne daß die öffentliche Meinung nach Abhilfe dieser Mißstände schreit.

**Gelungen überlegt.** Lehrer: „So, Mylord, bevor wir heute mit dem fünften Akt von Wilhelm Tell beginnen, lesen Sie gefälligst nochmals den Schluß des vierten.“ — Mylord: „Barmherzige Brüder: Rasch tritt der Tod den Menschen an; es ist ihm keine Frist gegeben, u. s. w.“ — Lehrer: „Recht gut, Mylord. Ihre Aussprache befiert sich sehr. Haben Sie auch verstanden, was Sie gelesen haben?“ — Mylord: „O yes, ich habe verstanden sehr: Das Mensch muß sterben rasch, wenn ihm nicht gegeben wird, was es frisst!“

### Briefkasten der Redaktion.

Von jetzt ab ist das „Berliner Volksblatt“ in allen Trinthallen für 5 Pf. käuflich.

Zu den nächsten Tagen beginnen wir mit der Veröffentlichung des Romans „Die Hand der Nemesis“ von Gwald August König.

**R. D. 1 F.** Das Vereinsgesetz erfordert eine Anzeige bei der Ortspolizeibehörde für diejenigen Versammlungen, in welcher öffentliche Angelegenheiten erörtert und berathen werden sollen. Die Versammlungen der Mitglieder einer eingeschriebenen Hilfskasse, in denen Kasseeangelegenheiten zur Besprechung kommen, bedürfen nicht der polizeilichen Anmeldung, da die Kasseeangelegenheiten nur die Verhältnisse der Mitglieder als

solche betreffen und nicht zu den öffentlichen Angelegenheiten juristisch zu rechnen sind.

**G. S.** Der Abzug ist nicht in vollem Umfange gerechtfertigt. Der Arbeitgeber hat nur das Recht, die Beiträge, welche dem Arbeiter obliegen, bei jeder regelmäßigen Lohnzahlung in Abzug zu bringen und zwar soweit die Beiträge auf diese Lohnzahlungsperiode entfallen. Etwas Abzüge machen den Arbeitgeber nach § 82, 53 des Gef. vom 15. Juni strafbar.

**D. L. Feltow.** Sofern der Inhalt der Statuten richtig wiedergegeben ist, so scheiden diejenigen Mitglieder, welche mit zwei Wochen Beiträgen im Rückstande sind, aus der Kasse aus. Um die Mitgliedschaft von Neuem zu erwerben, bedarf es so dann einer besonderen Aufnahme.

**Wiemeg.** Ein Ehecheidungsgrund ist nur dann gegeben, wenn der Ehemann trotz richterlicher Verfügung der Frau der Unterhalt beharrlich verweigert. Ihre Mittheilungen legen einen Ehecheidungsgrund nicht klar.

**Abonement.** Sie haben keinen Anspruch auf Krankengeld No. 100. a) 370. b) 30. c) 10.

**G. L. 88.** 1. Die Beschlagnahme des Lohnes ist unzulässig. 2. Auf Antrag haben Sie den Offenbarungseid geleistet. 3. Diese Frage ist nicht klar gestellt.

**Rh.** Der Exekutor mußte Sie auf Ihr Verlangen bei der Zwangsvollstreckung ausbleiben. Zeigen Sie Ihren Schuldnern wegen Befreiung von Sachen bei drohender Exekution bei der Staatsanwaltschaft an.

**G. S.** Sie müssen spätestens am 15. Oktober kündigen und können zum 1. November ziehen.

**J. R.** Um die Frage zu beantworten, wollen Sie um das Verwandtschaftsverhältniß der Erben zum Erblasser mittheilen.

**P. E.** Sie sind nicht verpflichtet die Wohnung zu übernehmen.

### Theater.

**Oberhaus.**  
Heute: Keine Vorstellung.

**Schauspielhaus.**  
Heute: König Heinrich der Vierte.

**Deutsches Theater.**  
Heute: Maria Magdalena.

**Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater.**  
Heute: Die Fledermaus.

**Residenz-Theater.**  
Heute: Theodora.

**Wallner-Theater.**  
Heute: Sie weiß etwas. Darauf: Papageno.

**Belle-Alliance-Theater.**  
Heute: Die Leibrente.

**Balhalla-Operetten-Theater.**  
Heute: Don Cesar.

**Viktoria-Theater.**  
Heute: Messalina.

**Central-Theater.**  
Mite Jakobstraße 32. Direktion: Adolph Ernst.  
Heute: Zum 65. Male: Die wilde Raue. Gesangsposse in 4 Akten von W. Mannsdorf, Musik von G. Steffens.

**Louisenstädtisches Theater.**  
Direktion: Hof. Firmans.  
Heute: Norma.

**Ostend-Theater.**  
Heute: Berliner in Kamerun.

**Königsstädtisches Theater.**  
Heute: Gastspiel der Aliputaner. Die kleine Baronin.

**Theater der Reichshallen.**  
Täglich: Auftreten sämtlicher Spezialitäten.

**American-Theater.**  
Täglich: Auftreten sämtlicher Spezialitäten.

**Kaufmann's Varieté.**  
Täglich: Große Spezialitäten-Vorstellung.

**Konfordia.**  
Täglich: Auftreten sämtlicher Spezialitäten und theatralische Vorstellung.

### Alhambra-Theater.

Wallnertheaterstraße 15.  
Heute und folgende Tage:  
**Berl. Sonntagschwärmer.**  
Bosse mit Gesang in 3 Akten und 6 Bildern.  
Vor der Vorstellung: Großes Konzert der Hauskapelle.  
Anfang des Konzerts 7 Uhr, der Vorstellung 7¼ Uhr.  
Bosse haben Wochenlang Gültigkeit.

### Schwedische Eisbahn!

### G. O. Müller's Hyppodrom!

Täglich Vorstellungen!  
Bei recht zahlreichem Besuch laden ergebenst ein [2269]  
**E. O. Müller.**

Allen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß sich vom 5. Oktober an meine

### Destillation.

### Weiß- und Bairisch-Bier-Lokal

im Nebenhaus, Wienerstraße 27, befindet. Die Zahlstelle der Central-Krankenliste für Tischler und Berufsgenossen befindet sich von dem Tage an ebenfalls dort. [2290]  
Achtungsvoll **J. May.**

### Die Uhrenfabrik

von **Max Busse, Uhrmacher**  
Nr. 157 Invalidenstrasse Nr. 157  
zwischen Brunnen- und Räderstraße  
empfiehlt sein reichhaltiges Lager, sowie seine  
Reparatur-Werkstatt. [808]

Gedenksachen:

### Das Elend der Philosophie.

Antwort auf Broudhons „Philosophie des Elends“.  
Von **Karl Marx.**  
Mit einem Vorwort von Friedrich Engels.  
Preis **Mark 3,50.**  
Zu beziehen durch die Expedition Zimmerstraße 44.

Die von Mitgliedern des Fachvereins der Schneider gegründete

### Produktiv- u. Rohstoff-Genossenschaft der Schneider zu Berlin (Eingetragene Genossenschaft)

No. 30 ZIMMER-STRASSE No. 30

empfiehlt ihr Lager fertiger Herren-Garderobe, sowie ihr reichhaltiges Lager in- und ausländischer Stoffe, ebenfalls Futterstoffe und Andys. **Herren-Garderoben jeder Art werden nach Maß angefertigt. Reelle Arbeit. Dauerhafte Stoffe. Feste Preise.**  
Bitte genau auf Strasse und Nummer zu achten.  
Der Vorstand und Verwaltungsrath.

### Möbel-, Sopha- und Matratzen-Fabrik

A. Schulz, 34 Wasserthorstraße 34 (auch Theilzahlung). [212]

### Möbel-, Spiegel- u. Polsterwaaren-Magazin von A. Franke

46 Wasserthorstraße 46,  
empfiehlt nur reelle, gediegene Arbeit. Eigene Werkstatte. Solide Preise. Auch Theilzahlung. [217]

### Ortskrankenkasse der Tischler und Pianoforte-Arbeiter.

Die Wahl von 33 Vertretern zur General-Versammlung für diejenigen Kassemmitglieder, welche in dem Bezirk des Kassirers Greiner arbeiten oder als freiwillige Mitglieder ihre Beiträge an denselben zahlen, sowie für die freiwilligen Mitglieder, welche ihre Beiträge direkt an die Kasse zahlen, findet am Sonntag, den 11. Oktober cr., Vormittags 10 Uhr, im Saale Sophienstraße 15 statt. Wahlberechtigt und wählbar sind nur großjährige Kassemmitglieder. Der Zutritt ist nur gegen Vorzeigung des neuen Quittungsbuches gestattet. [2329] Der Vorstand.

### Ortskrankenkasse der Tischler und Pianoforte-Arbeiter.

Die Wahl von 34 Vertretern zur General-Versammlung für diejenigen Kassemmitglieder, welche in dem Bezirk des Kassirers König arbeiten oder als freiwillige Mitglieder ihre Beiträge an denselben zahlen, findet am Sonntag, den 4. Oktober cr., Vormittags 10 Uhr, im Saale der Ivoli-Brauerei statt. Wahlberechtigt und wählbar sind nur großjährige Kassemmitglieder. Der Zutritt ist nur gegen Vorzeigung des neuen Quittungsbuches gestattet. [2328] Der Vorstand.

### Deffentliche General-Versammlung der Risten- u. Koffermacher Berlins

Sonntag, den 4. Oktbr., Vormittags 10 Uhr, in den „Arminhallen“, Kommandanten-Strasse 20.  
Tages-Ordnung:  
Bericht der Kommission über die Verhältnisse von Fuhg, Ballentin und Alsterthum. [2334]  
Es ist Ehrensache jedes Kollegen, in der Versammlung zu erscheinen, sowie die Streikenden nach Kräften zu unterstützen. [2334] Die Kommission.

### Arbeiter-Bezirksverein der Draniensburger Vorstadt und des Wedding.

### Große öffentl. Versammlung

am Montag, den 5. Oktober cr., Abends 8 Uhr, im Wedding-Park, Müllerstraße 178.  
Tages-Ordnung: 1. Vortrag des Stadtverordneten Herrn Paul Singer über die bevorstehenden Stadtverordneten-Wahlen. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 4. Fragekasten.  
Jedermann hat Zutritt. — Zur Deckung der Unkosten Entree nach Belieben. — Um zahlreiches Erscheinen ersucht [2336] Der Vorstand.

### Fachverein der Metallarbeiter in Gas-, Wasser- u. Dampf-Armaturen.

### Mitglieder-Versammlung

heute, Sonnabend, den 3. Oktober, Abends 8 Uhr, in Grätzel's Bierhallen, Kommandantenstraße 77/79  
Tages-Ordnung:  
1. Vortrag des Herrn Dr. Bohn über Witterungswchsel. 2. Diskussion. 3. Abrechnung vom Stiftungsfest. 4. Wahl der Fachkommission. 5. Verschiedenes und Fragekasten.  
Ausgabe der Billets zum Kränzchen am 31. Oktober in den Bürgerfälen (früher Baurhall).  
Eine Schlafstelle für Herren Müllerstr. 30a, vorn 3 Tr., Gorn.

### Kommunalwähler-Versammlung

am Sonntag, den 4. Oktober, Vormittags 10 Uhr, im Dorotheenstädtischen Kasino, Dorotheenstraße 56  
Tages-Ordnung:  
Die bevorstehenden Stadtverordneten-Wahlen.  
Referent: Herr Stadtverordneter Paul Singer.  
Alle Wähler der dritten Abtheilung sind eingeladen, zu erscheinen. [2333]  
Im Auftrage des Arbeiter-Wahlkomitees:  
Der Einberufer.

### General-Versammlung des Vereins der Einseker Berlins

Sonntag, den 4. Oktober, Vormittags 10 Uhr, im Vereins-Lokal, Neue Friedrichstraße 44.  
Tagesordnung: 1. Publikation der gestrichenen Mitglieder. 2. Kassee- und Revisionsbericht. 3. Innere Vereins-Angelegenheiten. 4. Verschiedenes. [2335]  
Der Vorstand.  
J. A.: Friedrich Richter, Oranienstr. 65.

### Berliner Bühnenarbeiter u. Berufsgenossen Versammlung

am Sonntag, den 4. Oktober cr., Vormittags 10¼ Uhr, in den Grätzel'schen Bierhallen, Kommandantenstr. 77/79  
Tagesordnung: Vortrag, Statutenvorlegung, Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen ersucht  
Der Einberufer: F. Jürgens.  
Zur Deckung der Unkosten Entree nach Belieben. [2338]

### Große öffentliche Former-Versammlung

Sonntag Vormittag 10 Uhr, in Rieft's Salon, Kommandantenstr. 71/72  
Tages-Ordnung:  
1. Die Wichtigkeit der Organisation der Former. 2. Verschiedenes. Referent wird in der Versammlung bekannt gemacht. [2333] Der Einberufer.

Allen Freunden und Bekannten empfehle mein **Schuhwaaren-Geschäft** von selbst gefertigten Herren-, Damen- und Kinder-Stiefeln den billigsten Preisen. Vorfstellungen nach Maß, besonders Fußkleidende, sowie Reparaturen jeder Art werden sauber und gediegen zu soliden Preisen ausgeführt. [2316] A. Woyad, Müllerstraße 12a.

### Für 8 Thlr.

ein gutes Piano zu verkaufen  
Oranienstraße 4, II. L. [2337]

### Brektholen.

Mie 7,00, Marie 7,50 pr. 1000  
Lieferung frei ins Haus.  
A. Schent, Muskaustraße 28.  
[2130]

Mein Bureau habe ich von Chausseestraße 7 nach **Wallstraße 7 und 8,** nahe am Spittelmarkt, verlegt.  
Berlin, den 30. September 1885.  
[2338] **Wreschner** Rechtsanwalt.

### Arbeitsmarkt.

Rordmacher-Gesellen auf Schönarbeit verl. Schwedterstraße  
u. Gesellschaften billigt. Brandenburgerstr. 14, v. 4 Tr. rechts. [2339]